

Geschäftsbericht 2022

Das Motiv wurde von unserer Werkstatt in der Frauenhaftanstalt Berlin - Lichtenberg zur Verfügung gestellt

Berufliche Qualifizierung
Betreutes Wohnen
Beratung



Sozial engagiert seit 1957

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

Geschäftsbericht und Jahresabschluss für 2022

Inhalt

1.	Allgemeiner Überblick	3
1.1	Aufsichtsrat und Geschäftsführung	3
1.2	Gesamtlage der Stiftung	3
1.3	Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH (HZBB)	4
2.	Berufsbildung	4
2.1	Allgemeiner Überblick	4
2.2	Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Berlin	5
2.2.1	Jugendstrafanstalt Berlin	5
2.2.2	Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	10
2.2.3	Justizvollzugsanstalt Tegel	11
2.2.4	Justizvollzugsanstalt Plötzensee	12
2.2.5	Justizvollzugsanstalt für Frauen Lichtenberg	13
2.2.6	Justizvollzugsanstalt Heidering	13
2.3	Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Brandenburg	16
2.3.1	Justizvollzugsanstalt Luckau - Duben	16
2.4	Berufsbildende Maßnahmen im Krankenhaus für den Maßregelvollzug	20
2.4.1	Maßnahmen in der Forensischen Psychiatrie in der KBON Reinickendorf	20
2.4.2	Örtlicher Bereich Buch	21
3	Wohnbereich und sonstige Aktivitäten	22
3.1	Jugendhilfe	22
3.1.1	Jugendwohnheim „Haus Königsheideweg“	22
3.1.2	CareLeaver Plus	24
3.1.3	Betreutes Einzelwohnen (BEW)	26
3.1.4	Betreutes Wohnen Villa Melli Beese	27
3.2	Wohnungslosennotfallhilfe für Erwachsene	29
3.2.1	Bereich Südwest - Standort Steglitz, Bereich West - Standort Spandau	29
3.2.2	Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene die Zahlen müssen noch ergänzt werden	31
4.	Öffentlichkeitsarbeit	32
5.	Finanzen	33
5.1	Allgemeiner Überblick	33
5.2	Zuwendungen des Landes Berlin	33
5.3	Zuwendungen des Landes Brandenburg und der ILB	33
5.4.	Entgelte zur Betreuung und Wohnunterbringung Jugendlicher und Erwachsener	33
5.5	Zuschüsse der Arbeitsagenturen	34
5.6	Zuwendungen des Krankenhauses für den Maßregelvollzug	34

5.7 Betriebserlöse	34
6. Schlussbemerkungen.....	34
Anlage 1: Statistischer Überblick	35
Anlage 2: Berufsförderungsprogramm der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Justizvollzugsanstalten (Dezember 2022)	37
Anlage 3: Übersicht Einrichtungen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner 2022	38
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang	40

Geschäftsbericht für 2022

1. Allgemeiner Überblick

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner (UHZ) hat im Jahr 2022 ihre Tätigkeit satzungsgemäß fortgesetzt.

1.1 Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat bestimmt entsprechend der Satzung der UHZ die Richtlinien der Stiftungsarbeit und ernennt die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung vertritt die Stiftung nach innen und außen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Aufsichtsrat bestand zum Ende des Jahres 2022 aus sechs Mitgliedern.

Mitglied der Geschäftsführung war Herr Markus Jenssen.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Schwerpunkte der Beratung waren dabei folgende Themen der Stiftungsarbeit:

- a) Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote der Stiftung
- b) Finanzielle Lage der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH (HZBB)
- c) Finanzielle Lage der Stiftung
- d) Berufsbildung im Strafvollzug, Weiterentwicklung der Angebote
- e) Situation der Wohnhäuser und sonstigen Wohnangebote
- f) Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2021
- g) Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
- h) Planung des Neubauvorhabens Königsheideweg 248

1.2 Gesamtlage der Stiftung

Das wirtschaftliche Ergebnis weist in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.522,66 € aus (Vorjahr minus 966.381,99 €).

Die Lage der Stiftung war auch im Geschäftsjahr 2022 durch Stabilität gekennzeichnet. Sie konnte ihre Arbeit in den beiden Geschäftsfeldern Wohn- und Jugendhilfe sowie der Qualifizierung im Strafvollzug im Wesentlichen fortführen.

Im Bereich des stationären Jugendwohnens war die Belegung zeitweise rückläufig. Aufgrund der Personalfuktuation musste neues Personal gefunden werden, was jedoch nur mit zeitlicher Verzögerung gelang. Um die erforderliche Betreuungsdichte zu gewährleisten, musste die Belegung des Jugendwohnheimes daher zeitweise reduziert werden.

Der stationäre Bereich des Wohnens für Erwachsene hatte wiederholt einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Insbesondere erwies es sich als zunehmend schwierig, geeignetes Fachpersonal zu gewinnen.

Die Planungen für einen Neubau auf dem Gelände Königsheideweg 248-250 wurden fortgeführt und weiter konkretisiert.

Die Maßnahmen zur Qualifizierung inhaftierter Strafgefangener wurden im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Erfreulich blieb, dass die Bundesagentur für Arbeit erneut viele Bildungsgutscheine zur beruflichen Förderung von Inhaftierten ausstellte.

1.3 Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH (HZBB)

Die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH ist eine 100%ige Tochter der Universal-Stiftung Helmut Ziegner.

Das Geschäftsjahr 2022 endete mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -141.707,08 € (Vorjahr: plus 301.651,08 €). Damit wurde der seit einigen Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufwärtstrend unterbrochen, nachdem im Vorjahr noch ein hoher Überschuss erzielt wurde. Die HZBB war trotzdem in der Lage, einen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung zurückzuzahlen. Zu dem negativen Ergebnis hat der Verlust einer großen Berufsvorbereitenden Maßnahme in 2021 geführt welche jedoch zum September 2022 für die Ausbildungsstandorte Steglitz-Zehlendorf und Kreuzberg wiedergewonnen werden konnte. Bedingt dadurch fehlten 8 Monate die Einnahmen dieser Maßnahme und darüber hinaus konnten im Geschäftsjahr keine weiteren Hinzugewinne verzeichnet werden.

Die bestehenden Angebotsformen (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Praxislerngruppen sowie Maßnahmen der Jugendberufshilfe) wurden fortgeführt.

Die von den Jugendberufsagenturen der Bezirke des Landes Berlin geförderte Jugendberufshilfe (Berufsausbildung, -vorbereitung und -orientierung) blieb weiter auf einem guten Niveau. Der Erhalt und Gewinn von Auftragsmaßnahmen ist für die HZBB weiterhin von großer Bedeutung.

Im Hinblick auf die aktuelle Ausschreibungs- und Vergabep Praxis von Fördermaßnahmen wird der enorme wirtschaftliche Druck weiter anhalten. Der schwierige Weg der betriebswirtschaftlichen Optimierung aller Abläufe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung guter Qualitätsstandards muss weiterverfolgt werden.

Ein wesentliches strategisches Ziel bleibt, die große Abhängigkeit von Ausschreibungsvergaben der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter zu senken. Es gilt weiterhin, andere Finanzierungsquellen durch alternative Angebote zu erschließen und neue Maßnahmenformen zu implementieren. Es bleibt das erklärte Ziel der HZBB, jungen Menschen und Erwachsenen attraktive Angebote zur beruflichen Bildung und zur Integration in den Arbeitsmarkt zu unterbreiten.

Sie erfüllt damit einen wesentlichen Teil der satzungsgemäßen Aufgaben der Universal-Stiftung Helmut Ziegner und kann daher weiter mit deren Unterstützung rechnen. Die UHZ wird ihre Tochtergesellschaft HZBB weiter unterstützen, soweit sie dies finanziell für verantwortbar hält.

2. Berufsbildung

2.1 Allgemeiner Überblick

Die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb des Strafvollzuges in den Ausbildungszentren in Kreuzberg, Treptow und Steglitz-Zehlendorf werden seit 2007 von der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH betrieben.

Innerhalb des Strafvollzuges, einschließlich des Maßregelvollzuges, standen 352 Plätze für ausbildungs- und berufsbildende Maßnahmen sowie Beratungsangebote zur Verfügung.

Die Qualifizierung im Strafvollzug wurde im Wesentlichen im bisherigen Umfang fortgeführt.

Die berufliche Förderung von Inhaftierten über Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit bewegt sich im Berichtszeitraum wieder auf einem hohen Niveau. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Trend stabilisiert.

Insgesamt haben an Berufsbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner 891 Personen teilgenommen. 7 Umschüler und 4 Auszubildende haben ihre Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt, und zwar

- 4 Fachkraft Gastgewerbe (JVA-Duben)
- 1 Elektroniker (JVA-Tegel)
- 3 Kfz-Mechatroniker (JVA-Tegel)
- 2 Köche (JVA-Tegel)
- 1 Gebäudereiniger (JVA-Tegel).

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist nach wie vor eine gute Voraussetzung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit ein wesentliches Element der Resozialisierung.

2.2 Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Berlin

2.2.1 Jugendstrafanstalt Berlin

Allgemeines

In der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) werden von der Universal-Stiftung Helmut Ziegner verschiedene Fördermaßnahmen angeboten, die sich insbesondere an nicht schulpflichtige Inhaftierte mit Lern- und Verhaltensstörungen richten, die die Voraussetzungen für andere Bildungsmaßnahmen (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) nicht erfüllen.

Die Angebote dienen der Förderung von Kompetenzen, die die gesellschaftliche Integration bzw. die soziale Wiedereingliederung der Inhaftierten erleichtern sollen. Durch die angebotenen Qualifizierungen sollen die Jugendlichen neue Perspektiven bzw. Orientierungshilfen kennen lernen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2022 in den angebotenen Maßnahmen 266 Teilnehmer betreut.

Schlüsselkompetenztraining im Hafthaus 9

Das Schlüsselkompetenztraining mit 12 Plätzen umfasst das Arbeiten in einer Werkstatt mit flankierendem Stütz- und Förderunterricht im Hafthaus 9. Bei der Klientel handelt es sich um Jugendliche, die sich in Untersuchungshaft befinden und auf die Urteilsverkündung warten. Die Anwesenheit der Teilnehmer beträgt 26 Unterrichtsstunden pro Woche. 2022 wurden 73 Inhaftierte betreut. Während der noch geltenden Pandemiemaßnahmen wurde zur Prävention die Gruppengröße von der JSA zeitweise auf 4 Teilnehmer reduziert.

Ursprünglich war die Fördermaßnahme für eine Dauer von sechs Monaten konzipiert. Da es sich bei den Teilnehmern aber ausschließlich um Untersuchungshäftlinge handelt, wird dieser Zeitraum selten erreicht. Durch den flexiblen Ein- und Ausstieg betrug die Verweildauer bei Zweidrittel der Teilnehmer unter 3 Monaten, nur bei 4 Teilnehmern über 6 Monaten.

Die Teilnehmer werden in zwei Kleingruppen aufgeteilt, eine Gruppe arbeitet in der Werkstatt, die andere Gruppe erhält zeitgleich Förderunterricht. Die Konzeption der Maßnahme basiert auf der zielgruppengemäßen Wissensvermittlung in praxisnahen Lerninhalten. Besondere Berücksichtigung in der Arbeit findet das Einüben der dringend notwendigen Arbeitsgrundlagen: Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Durchhaltevermögen/Kontinuität. Die Maßnahme vermittelt in erster Linie grundlegende berufspraktische Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Werkmaterialien. Im Mittelpunkt stehen das Einüben und das Erproben handwerklicher Fähigkeiten.

Parallel zur praktischen Arbeit in der Werkstatt erhalten die Untersuchungshäftlinge Stütz- und Förderunterricht. Innerhalb des Unterrichts werden einerseits grundlegende Bildungsdefizite in Deutsch, Mathematik, Allgemeinwissen und Sozial- bzw. Wirtschaftskunde aufgearbeitet. Andererseits werden in enger Koppelung mit der praktischen Arbeit die dafür erforderlichen Grundlagen, z.B. die Berechnung von Flächen, vermittelt.

Förder- und Stützkurs für jüngere U-Haft- und Strafgefangene (Crashkurs-Deutsch 1)

Die Maßnahme richtet sich an männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mit weniger schweren bis schweren Delikten, die in der Jugendstrafanstalt Berlin inhaftiert sind und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Ziel der Resozialisierung mitzuarbeiten.

Ziel des Kurses ist es vorrangig, Deutschkenntnisse zu vermitteln bzw. vorhandene zu erweitern. Die Teilnehmer erlangen die Voraussetzungen, um während der Haft oder nach der Entlassung eine weiterführende Bildungsmaßnahme absolvieren zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, verbessern die Inhaftierten ihre Sprachhandlungskompetenz in den Bereichen des Sprechens und Hörens, des Schreibens, des Lesens und des Umgehens mit Texten orientiert an den Niveaustufen A1 (Anfänger) und A2 (Grundlegende Kenntnisse) des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Weiterhin werden die Alpha-Levels 1 bis 4 berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte sind die Vermittlung elementarer Kenntnisse in den Fächern Mathematik und Erdkunde sowie Landeskunde Deutschland sowie das Erlernen alltagspraktischer Fertigkeiten.

Der Kurs findet in der „Helmuth-Hübener-Schule“ der JSA in Form eines Crashkurses-Deutsch statt. Er dauert 3 Monate und 6, maximal 8, Teilnehmer können daran teilnehmen. Durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Corona wurde die Gruppengröße seitens der JSA reduziert und auf 4 Inhaftierte begrenzt. Es wurden außerdem möglichst Teilnehmer aus denselben Unterbringungsbereichen zusammengefasst, sodass die wissensmäßig möglichst homogenen Lerngruppen teilweise aufgebrochen wurden. Dies bedeutete zusätzlichen Vorbereitungsaufwand für die Lehrkraft.

Im Berichtszeitraum nahmen 21 Inhaftierte am Crashkurs 1 teil.

Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (Crashkurs-Deutsch 2)

Der Crashkurs 2 kann als Folgemaßnahme zum Crashkurs 1 gesehen werden, da vom Niveau beide Kurse aufeinander aufbauen und sich die Themen erweitern. Das bedeutet, dass die Kursteilnehmer sprachlich bereits über den Sprachniveau A1 liegen und bereits über ein bestimmtes Grundbildungsniveau verfügen.

Der Crashkurs Deutsch 2 dauert jeweils drei Monate und hat 6 Plätze. Auch 2022 wurde dieser Kurs zur Eindämmung der Pandemie teilweise mit geringerer Teilnehmerzahl weitergeführt und die Teilnehmer wurden möglichst aus gleichen Hafthäusern zusammengefasst, um eine Durchmischung zu reduzieren. Das hatte eine größere Heterogenität innerhalb der Lerngruppen zur Folge und führte zu besonderen Herausforderungen an die Lehrkraft. Hinzu kommt, dass sich ein Großteil der Teilnehmer durch ein großes Wissens- und Bildungsgefälle bis hin zu einer generellen Ablehnung von Bildungsangeboten, einer enormen Schwankung der Motivation sowie einer geringen Ausdauer und Belastbarkeit auszeichnet.

Die Unterrichtsstunden beinhalten einfache Deutschübungen, Vokabeltraining, Deutsch im Alltag, Mathematik und Erdkunde. Der Unterricht wird durch Blöcke strukturiert und umfasst 26 Unterrichtsstunden pro Woche.

2022 haben insgesamt 13 Teilnehmer am Kurs teilgenommen, manche Teilnehmer, die durch die der Untersuchungshaft geschuldeten Fluktuation später in den Kurs kamen, nahmen an einem zweiten Durchlauf teil. Alle Teilnehmer hatten eine Migrationsgeschichte.

Grundbildungskurse Haus 8 und Haus 9

Die Teilnehmer an den Kursen sind männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die in der der JSA mit weniger schweren bis schweren Delikte inhaftiert sind, aber auch immer häufiger sogenannte „Intensivtäter“, welche resozialisiert und erfolgreich in die Gesellschaft (re-)integriert werden sollen. Eine besondere Zielgruppe dabei bilden Inhaftierte mit Lern- und Verhaltensstörungen, die die Voraussetzungen für andere Bildungsmaßnahmen, z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), nicht erfüllen.

Die Grundbildungskurse verfügen über 10 Plätze im Haus 8 für Strafgefangene und über 8 Plätze für Untersuchungshaftgefangene im Haus 9. Im letzten Jahr nahmen im Haus 8 am Grundbildungskurs mit Aufbauniveau 16 Inhaftierte teil. Im Haus 9 waren es 44 Untersuchungshäftlinge, die am Grundbildungskurs mit Basisniveau teilnahmen.

Im Grundbildungskurs im Haus 8 finden die Teilnehmer Zugang, die noch im geschützten Rahmen des Drogenfachbereiches verbleiben sollen, bis sie ihre Drogenabstinenz nachweisen können. Des Weiteren handelt es sich bei den Teilnehmern um Personen, deren Konzentration und Durchhaltevermögen beeinträchtigt sind. Der Kurs dient der Reaktivierung vorhandener Kenntnisse und zur Vorbereitung, um später an einem Kurs zum Erwerb der Berufsbildungsreife bzw. bei einer zu erwartenden Entlassung, an einer Ausbildungsmaßnahme teilnehmen zu können.

Das Ziel im Grundbildungskurs im Haus 8 ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Fächer Deutsch, Mathematik, Geschichte, Wirtschaftslehre, Biologie und Erdkunde. Durch die Teilnahme am Kurs verbessern sich besonders das Lernverhalten und die Disziplin im Unterricht spürbar. Die Teilnehmer trainieren Grundkompetenzen. Weitere Ziele sind die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Aufbau von Belastungs- und Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklung/Erweiterung sozialer Kompetenzen.

Da im Haus 9 Untersuchungshäftlinge untergebracht sind, die häufig nur über geringe, oftmals auch über keine Deutschkenntnisse verfügen, wird im Kurs zunehmend „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Der Kurs dient einerseits dem Aufbau eines spezifischen Grundwortschatzes, der die Teilnehmer befähigt, am Vollzugsalltag teilzunehmen und andererseits der Vorbereitung zur Teilnahme an weiterführenden Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen innerhalb des Strafvollzuges. Aufgrund des besonderen Status der Kursteilnehmer (U-Häftlinge) ist der Verbleib im Kurs abhängig von der Dauer der Untersuchungshaft.

Neben der Vermittlung von Lerninhalten ist die Herausbildung einer vielfältigen Methodenkompetenz eine weitere Zielstellung der Grundbildungskurse. Bewährt haben sich längerfristig angelegte Projektaufgaben, das gezielte Arbeiten mit Nachschlagwerken und weiterführender Literatur, das selbstständige Erarbeiten von unterrichtsbezogenen Vorträgen sowie deren Präsentation vor der Gruppe. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, bei den Kursteilnehmern die Freude am Lernen zu fördern und ein positives Selbstbild durch Selbstvertrauen zu entwickeln.

Der Unterricht in beiden Kursen wird durch Blöcke strukturiert und umfasst jeweils 26 Unterrichtseinheiten pro Woche bei einer Dauer von 6 Monaten.

Die Aufbereitung der Lerninhalte erfolgt in Anlehnung an die bisherigen Rahmenlehrpläne der Berliner Sekundarschulen. Sie geht aber punktuell darüber hinaus, da das Unterrichtsangebot jedem Kursteilnehmer, vor allem auch jenen mit einem höheren Schulabschluss bzw. mit einem höheren Lern- und Leistungsanspruch, gerecht werden soll. Nur so ist eine optimale und auf den individuellen Lernvoraussetzungen basierende Förderung möglich.

Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker sowie modularisierte Qualifizierung im Bereich Kfz-Technik

Das Förderangebot der Universal-Stiftung in der Kfz-Werkstatt der JSA Berlin umfasst eine dreieinhalbjährige Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker mit Prüfung vor der Handwerkskammer sowie eine modulare Qualifizierung, wenn aufgrund der häufig zu kurzen Haftzeiten der Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendstrafanstalt die Ausbildung zum Mechatroniker nicht in Betracht kommt.

Auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung für den Kfz-Mechatroniker mit einer zeitlichen und sachlichen Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten werden die Auszubildenden fachgerecht qualifiziert. Die Teilnehmer erwerben beispielsweise folgende Kompetenzen:

- sie kennen die Arbeitsmaterialien/Werkzeuge,
- verfügen über elementare Grundlagen zum Ablauf berufstypischer Arbeits- und Geschäftsprozesse,
- kennen spezielle Arbeitsabläufe bei berufstypischen und betriebsüblichen Wartungsarbeiten.

Zur notwendigen Vertiefung der fachtheoretischen Kenntnisse erhalten die Inhaftierten einmal in der Woche zusätzlichen fachtheoretischen Unterricht durch eine Lehrkraft/Ausbilder der Universal-Stiftung. Hierzu zählen, u.a.:

- die Teilnehmer verfügen über elementare Grundlagen des Fachrechnens
- sie kennen elektrotechnische Grundlagen
- sie verfügen über elementare theoretische Grundlagen der Fahrzeug- und Motorentechnik.

Während der modularisierten Qualifizierung werden fachpraktische und -theoretische Kenntnisse auf der Grundlage der Ausbildungsordnung des Ausbildungsberufes Kfz- Mechatroniker vermittelt. Die Inhaftierten können die folgend aufgeführten drei Qualifizierungsbausteine erwerben:

- Qualifizierungsbaustein 1 Demontieren und Montieren von fahrzeugtechnischen Bauteilen und Baugruppen (240 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 2 Durchführen einfacher Wartungsarbeiten (160 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 3 Instandhalten von einfachen elektrischen Systemen (240 Stunden)

Innerhalb der modularen Qualifizierung nimmt jeder Teilnehmer zum Abschluss der einzelnen Qualifizierungsbausteine an Kompetenzfeststellungsprüfungen teil. Nach bestandener Überprüfung erhält der Inhaftierte ein Zertifikat oder eine Bescheinigung über die erworbene berufliche Handlungskompetenz im jeweiligen Qualifizierungsbaustein, der von der Kfz-Innung bestätigt wird. Die Ausbildungsmodule können bei einer späteren Ausbildung angerechnet werden und die Ausbildungszeit dadurch verkürzen.

2022 nahmen insgesamt 19 Jugendliche und junge Heranwachsende an den Maßnahmen teil, davon 3 Auszubildende und 16 Teilnehmer in der modularen Qualifizierung Kfz-Technik.

Im Berichtsjahr nahm kein Teilnehmer an einer Gesellenprüfung (GP Teil 1 oder 2) teil.

Modulare Qualifizierung und Ausbildung im Friseurhandwerk in der JSA Berlin

Die Teilnehmer in der Maßnahme erhalten die Möglichkeit, im Berufsfeld Friseur an einer modularen Qualifizierung in Form von Qualifizierungsbausteinen teilzunehmen oder bzw. daran anknüpfend die Ausbildung zum Friseur zu beginnen. Diese Maßnahme bereitet die Inhaftierten zielgerichtet auf eine berufliche Zukunft nach der Haftentlassung vor.

Die von uns angestrebte dreijährige Ausbildung zum Friseur mit bis zu sechs Plätzen konnte bisher nicht angeboten werden, da seitens der Berufsschule noch immer keine Berufsschullehrer in die JSA kommen.

In der modularen Qualifizierung werden fachpraktische und theoretische Kenntnisse über die folgend aufgeführten sechs Qualifizierungsbausteine erworben:

- Qualifizierungsbaustein 1 Kundenempfang und -betreuung (200 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 2 Pflege von Haar und Kopfhaut (160 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 3 Grundtechniken des Haarschneidens (308 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 4 ausgewählte farbverändernde Haarbehandlungen (240 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 5 ausgewählte formverändernde Haarbehandlungen (420 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 6 Kosmetik und Maniküre (270 Stunden)

Die Qualifizierungsbausteine setzen sich aus vielfältigen miteinander verzahnten Arbeits- und Lernaufträgen zusammen. Zum Abschluss des einzelnen Qualifizierungsbausteins wird die Kompetenz geprüft und der Inhaftierte erhält eine Bescheinigung der Handwerkskammer über die erworbene berufliche Handlungskompetenz.

Die Konzeption der Maßnahme basiert auf der zielgruppengemäßen Wissensvermittlung von praxisnahen Lerninhalten, die hauptsächlich durch „learning by doing“ erworben werden. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Schwierigkeiten, grundlegende fachpraktische Kenntnisse zu erwerben, Werkzeuge fachgerecht zu benutzen und kleine Lernaufträge durchzuführen.

Im Verlauf der Qualifizierung steht insbesondere in der Anfangsphase die individuelle, anleitende und erklärende Unterweisung der Teilnehmer durch die Ausbilder*innen im Mittelpunkt. Im Verlauf der Maßnahme werden den einzelnen Teilnehmern, entsprechend ihrer individuellen Fortschritte, zunehmend komplexere Aufgaben übertragen, die sie in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten unter der beobachtenden Anleitung der Ausbilder*innen weitgehend selbstständig durchführen. Für die erfolgreiche Vermittlung von fachtheoretischen Inhalten werden angepasste Unterweisungsmaterialien genutzt.

An der Qualifizierung nahmen 2022 insgesamt 16 Teilnehmer teil, wobei 10 Module bestanden und 6 Teilnahmebescheinigungen erteilt wurden.

Kompetenzfeststellungsverfahren

Das Kompetenzfeststellungsverfahren (KfV) dauert 14 Tage und richtet sich an junge Inhaftierte zwischen 14 und 28 Jahren, die am Anfang ihrer Haftstrafe stehen oder Untersuchungshäftlinge sind.

Im Berichtszeitraum 2022 nahmen 64 Inhaftierte am Kompetenzfeststellungsverfahren teil.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren dient der Ermittlung des Förder- und Erziehungsbedarfs des Jugendstrafgefangenen. Die Teilnehmer werden über die verschiedenen Qualifizierungsangebote in der JSA Berlin informiert: z. B. verschiedene Schulkurse (Aufbaukurs, Kurs zum Erwerb der Berufsbildungsreife [BBR], Deutschkurs), berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Arbeitstraining, Qualifizierung, Ausbildung) bzw. arbeitstherapeutische Maßnahmen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Zu Beginn des Verfahrens steht eine Sprachstanddiagnostik, um das aktuelle Sprachniveau des Teilnehmers festzustellen. Bei geringen Deutschkenntnissen erhalten die Inhaftierten ein verkürztes Kompetenzfeststellungsverfahren. Anschließend erfolgt eine umfassende Diagnostik der

bestehenden Kompetenzen der Inhaftierten, um darauf aufbauend drei Empfehlungen für mögliche Einsatzbereiche in der JSA Berlin vorzuschlagen.

Zur Feststellung der schulischen, handwerklichen und sozialen Kompetenzen der Kursteilnehmer werden Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Allgemeinwissen, Lern- und Arbeitsverhaltenstests sowie Module des handwerklich-motorischen Tests „Hamet 3“ angewandt. Die Ergebnisse aus der Durchführung der Testverfahren werden im Abschlussbericht dokumentiert.

Im zweiwöchigen Kurs gibt es 10 Plätze. Voraussetzung für die Teilnahme sind eine Mindesthaftdauer von 6 Monaten sowie das Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache.

2.2.2 Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg

Holzwerkstatt

Seit März 2021 wird eine Beschäftigungsmaßnahme in der Holzwerkstatt mit 8 Plätzen für männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende angeboten, die einen Freizeit-, Kurz- oder Dauerarrest mit einer Höchstdauer von vier Wochen zu verbüßen haben.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 136 Teilnehmenden beschäftigt.

Der überwiegende Teil der männlichen und weiblichen Arrestanten verfügt über keinen Schulabschluss. Diese Angaben beruhen auf den Aussagen aus den Erstgesprächen, die bei der Aufnahme in die Maßnahme geführt wurden. Der Wahrheitsgehalt ist nicht überprüfbar.

Die individuelle Teilnahme der Jugendlichen und Heranwachsenden an der Beschäftigungsmaßnahme richtete sich nach der Dauer des verhängten Jugend- und/oder Beugearrestes. Die Anzahl der Arrestant*innen, die noch Sozialstunden abzuleisten hatten, spielte ebenfalls eine große Rolle.

Die Dauer der Beschäftigungsmaßnahme mit flexiblem Ein- und Ausstieg erstreckte sich auf ein bis zwanzig Arbeitstage, bei einem verhängten Anschlussarrest auch länger. Die Arrestant*innen wurden laufend in die vorhandenen Tätigkeiten eingegliedert. Die Wochenarbeitsstunden pro Teilnehmer*in betragen 30 Stunden. Die Teilnehmenden wurden zunächst auf Covid 19 getestet. Lag ein negatives Testergebnis vor, erfolgte das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der Gruppenleiterin. Diese entschieden anschließend über die Zuweisung der Teilnehmenden in der Holzwerkstatt. Die Holzwerkstatt wurde sehr gut von den Arrestant*innen angenommen. Es wurden u.a. Holzbretter und Bilderrahmen selbst gestaltet, die im Anschluss auch mitgenommen werden konnten. Dadurch waren die Teilnehmenden motivierter und die allgemeine Disziplin verbesserte sich. Durch die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen waren die Beschäftigungszeiten auf 8 Arbeitstage begrenzt.

Mit allen Teilnehmenden wurden ausführliche Erstgespräche geführt. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a. Gesundheits- und Arbeitsschutz, Gewaltprävention und Sozialverhalten gegenüber Mädchen/Frauen sowie gegenüber Arrestant*innen aus anderen Nationen. Bei der Förderung sozialer Kompetenzen wurde ein besonderes Augenmerk auf die Stellung in der Gruppe und gegenüber weisungsberechtigten Erwachsenen gelegt.

Die Arrestant*innen wurden mit einer täglichen Note beurteilt. Wie sich diese Note zusammensetzt, wurde immer am Ende des Arbeitstages im Gruppengespräch erläutert. Die Bewertung setzte sich zu 80 % aus sozialen und gruppendynamischen Prozessen und zu 20 % aus der Arbeitsleistung und der -qualität zusammen.

2.2.3 Justizvollzugsanstalt Tegel

Den unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend sowie orientiert am Entlassungstermin werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitsagentur Nord und der Senatsverwaltung für Justiz in der JVA-Tegel insgesamt 82 Ausbildungs- und Lehrgangsplätze für erwachsene Strafgefangene angeboten, beispielsweise

- 12 Ausbildungsplätze zum Koch mit Abschluss vor der IHK Berlin
- 12 Ausbildungsplätze zum Gebäudereiniger mit Abschluss vor der HWK Berlin
- 3 Plätze im Lehrgang „Berufsanschlussfähige Teilqualifikation im Bereich Gebäude-Reinigung“ mit modularer Zertifizierung durch die Gebäudereiniger-Innung Berlin
- 12 Ausbildungsplätze zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik mit Abschluss vor der Handwerkskammer Berlin
- 3 Qualifizierungsplätze mit modularer Zertifizierung aus dem Berufsbild Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- 12 Ausbildungsplätze zum Kfz-Mechatroniker mit Abschluss vor der IHK Berlin
- 3 Qualifizierungsplätze mit modularer Zertifizierung aus dem Berufsbild Kfz-Mechatroniker
- 12 Ausbildungsplätze zum Maler und Lackierer.
- 3 Qualifizierungsplätze mit modularer Zertifizierung aus dem Berufsbild Farbtechnik
- 10 Plätze (jeweils 3 - 6 Monate) für einen Grundbildungslehrgang zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die auf den Beginn einer Umschulung oder Modularen Qualifizierung vorbereiten.

Die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen werden je nach Fördervoraussetzungen aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin finanziert.

Im Berichtszeitraum 2022 nahmen 100 Inhaftierte an den verschiedenen Ausbildungsmaßnahmen teil. 12 Inhaftierte beendeten ihre Qualifizierungen mit einem erfolgreichen Berufsabschluss vor der IHK Berlin bzw. vor der Handwerkskammer. 10 Kursteilnehmer erwarben modulare Qualifizierungen im Bereich Gebäudereinigung, 3 Teilnehmer im Bereich Elektroniker, 6 Teilnehmer im Bereich Farbtechnik und 1 Teilnehmer im Bereich Kfz-Technik.

Im Grundbildungskurs bekamen 3 Teilnehmer die erreichten Lehrziele bescheinigt. Der Grundbildungskurs richtet sich vorerst an Teilnehmer aus den verschiedenen Werkstätten, die hier zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht erhalten. Wenn der Unterrichtsraum durch die JVA zusätzlich mit EDV-Technik ausgestattet wird, kann der Unterricht auch verstärkt am PC durchgeführt werden.

Die fachpraktischen Inhalte der Berufsausbildung werden in unseren Werkstätten auf der Grundlage der aktuellen Rahmen- und Ausbildungspläne durch erfahrene Ausbilder vermittelt. Der fachtheoretische Unterricht wird durch Lehrkräfte der jeweiligen externen Berufsschulen geleistet.

In den Werkstätten wurden im Rahmen der Ausbildung vielfältige Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Elektrowerkstatt beispielsweise war zuständig für die Reparatur und Prüfung von Elektrowerkzeugen und Maschinen der Universal-Stiftung und für einzelne Bereiche der Justizvollzugsanstalt, des Weiteren wurden kleinere Installationsarbeiten in der JVA-Tegel durchgeführt.

Das berufsqualifizierende Angebot im Bereich Gebäudereinigung umfasst eine zweijährige Umschulung zum Gebäudereiniger und eine modulare Teilqualifizierung, u.a. in den Bereichen Glas-, Flächen- und Sanitärreinigung, die in verschiedenen Bereichen der JVA-Tegel durchgeführt werden. Zum Abschluss der Module wurden von einem Sachverständigen der Gebäudereiniger-Innung Berlin praktische Kenntnisprüfungen durchgeführt. Bei erfolgreichem Bestehen erhielten die Teilnehmer

Zertifikate der Gebäudereiniger-Innung, die nachweislich eine gute Grundlage für eine Beschäftigung im Bereich der Gebäudereinigung nach der Haftentlassung sind.

Zur Ausbildung von Köchen betreibt die Universal-Stiftung Helmut Ziegner die Personalkantine der JVA-Tegel. Während der Corona-Pandemie wurde die Gästebetreuung in der Kantine eingeschränkt, d.h. die Mitarbeitenden konnten sich nur noch das vorbereitete Essen abholen. Nach Ende der Einschränkungen konnte der Betrieb wieder regulär angeboten werden. Die Ausbildung erfolgt unter der Anleitung von zwei erfahrenen Küchenmeistern, es werden täglich verschiedene Warm-, Kalt- und Süßspeisen aus frischen Zutaten für die Bediensteten der Anstalt zubereitet. Das neue Projekt „Weihnachtsgans“ umfasste die Zubereitung einer kompletten Mahlzeit, bestehend aus Gans, Kartoffelklößen, Grünkohl und Rotkohl in der Lehrküche. Das Projekt war wieder sehr erfolgreich, viele Mitarbeitende nahmen am Tag vor Weihnachten ihr bestelltes Weihnachtsgericht in Empfang.

Die jährliche Begutachtung des Qualitätsmanagement-Systems sowie Prüfungen der Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV), die im Rahmen von externen Audits durchgeführt wurden, ergaben, dass sowohl die Forderungen der Rechtsverordnung als auch der Norm ISO 9001:2015 voll erfüllt wurden. Die Zulassung zur Durchführung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit wurde wieder erteilt.

Im Berichtszeitraum galten teilweise noch pandemiebedingt Einschränkungen in den Werkstätten mit reduzierten Teilnehmerzahlen und Wechselunterricht für die Berufsschulteile.

Auch weiterhin sind wir bestrebt Arbeits- und Praktikumsplätzen bei externen Betrieben zu akquirieren. Neben dem seit längerem bestehenden Kontakt mit der Firma „Adecco Personaldienstleistungen“ besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Personaldienstleistern: Akzent, AB, Labbow und der Elektrofirma BEAG. Dorthin konnten bereits Inhaftierte vermittelt werden.

Strukturiertes, motivierendes Kompetenztraining in der Sicherungsverwahrung der JVA-Tegel

Im Bereich der Sicherungsverwahrung auf dem Gelände der JVA-Tegel unterhält die Universal-Stiftung zwei Berufsfördermaßnahmen. Das Beschäftigungsangebot umfasst eine Fahrradwerkstatt sowie eine Korb- und Stuhlflechtereie mit ca. 10 Plätzen und beinhaltet die Vermittlung grundlegender fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Im Rahmen der vielfältigen Tätigkeiten wurden u. a. Fahrräder repariert bzw. neu aufgebaut sowie verschiedene Korbwaren bzw. Rücken- und Sitzflächen für Sitzmöbel geflochten. Im Berichtszeitraum 2022 nahmen 7 Sicherungsverwahrte an den beiden Maßnahmen teil, davon 3 in der Fahrradwerkstatt und 4 in der Korb- und Stuhlflechtereie.

In Folge der Corona-Pandemie haben die Nachfragen über den JVA-Shop noch nicht wieder ein Niveau wie vor der Pandemie erreicht. Zumindest konnte die Universal-Stiftung ihre Angebote auf dem Rixdorfer Weihnachtsmarkt wieder vorstellen. Daher wurde diverse Korbwaren nur innerhalb der JVA-Tegel verkauft. Die Stuhlflechtereie erhielt auch im letzten Jahr vor allem von externen Kunden Aufträge, die selbstständig den Kontakt zur Werkstatt aufgenommen hatten bzw. von den Kollegen kontaktiert wurden. Die Inanspruchnahme von Fahrradreparaturen beschränkte sich ebenfalls vor allem auf die Mitarbeiter der JVA und nur vereinzelt auf externen Kunden. Der Verkauf von überarbeiteten Fahrrädern aus dem im Vorjahr gestarteten Projekt mit der GEWO BAG MB gestaltete sich weiterhin etwas schwieriger.

2.2.4 Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Garten- und Landschaftsbau

Ab Januar 2022 begann eine neue Maßnahme im Garten- und Landschaftsbau.

Innerhalb der Maßnahmen standen 10 Plätze zur Verfügung. Die Maßnahme hat einen flexiblen Ein- und Ausstieg, d.h. jederzeit konnten neue Teilnehmer aufgenommen werden bzw. die Maßnahme

verlassen. Die zeitliche Dauer der Berufsfördermaßnahme hätte bis zum Erwerb der drei Qualifizierungsbausteine 6 Monate betragen und hätte bei Bedarf erweitert werden können.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifizierung umfassten drei modular gegliederte Schwerpunkte:

- Pflanzenkunde
- Anlagenpflege
- Wegebau

Zudem sollte Inhaftierten mit geringen Deutschkenntnissen zum Einsatz kommen, die durch Vermittlung von einfachen Arbeitsinhalten die Grundlagen des Bereiches Garten- und Landschaftsbau kennenlernen und dadurch Ihre Sprachkenntnisse erweitern sollten. Hierzu waren zusätzliche Deutschmaterialien sowie, bei Bedarf, 2 Unterrichtsstunden á 45 Minuten vorgesehen.

Zum Abschluss der jeweiligen Qualifikationsfelder sollten interne Prüfungen vom Ausbilder in Zusammenarbeit mit einem weiteren Mitarbeiter der UHZ durchgeführt werden.

Im Berichtszeitraum 2022 nahmen 3 Inhaftierte an der Maßnahme teil, da die Qualifizierungsmaßnahme durch einen krankheitsbedingten Ausfall des Ausbilders beendet werden musste. Eine Nachbesetzung gestaltete sich äußerst schwierig, sodass die Maßnahme im Berichtszeitraum nicht weiter angeboten werden konnte.

2.2.5 Justizvollzugsanstalt für Frauen Lichtenberg

In der JVA für Frauen in Lichtenberg wird eine berufliche Qualifizierung mit bis zu 10 Plätzen im Bereich Farbtechnik und kreative Farbgestaltung angeboten.

Im Jahr 2022 nahmen 28 Frauen an der Maßnahme teil. Bedingt durch die Pandemie erfolgte eine Teilung der Gruppe, so dass in der Regel 5 Teilnehmerinnen in der Werkstatt waren. Es erfolgte ein täglicher Wechsel der kleineren Gruppen.

Die Qualifizierung der Teilnehmerinnen beinhaltet die Vermittlung grundlegender fachpraktischer und -theoretischer Kenntnisse in der Farb- und Formenlehre. Hierzu zählt insbesondere das Kennenlernen verschiedener Arbeitstechniken, wie z. B. Tapezieren und Farbgestaltung von Wänden, die Behandlung unterschiedlicher Oberflächen einschließlich der notwendigen Vorbereitungen für das Aufbringen eines Neuanstrichs und die Aufarbeitung von Möbelstücken. Die erworbenen Kenntnisse können normalerweise im Rahmen von Renovierungsarbeiten im Anstaltsbereich praktisch angewendet werden. Im Berichtszeitraum musste auf diese praktisch orientierten Übungen pandemiebedingt verzichtet werden.

Durch einen kleinteiligen Aufbau der fachpraktischen und -theoretischen Inhalte, immer wieder unterbrochen durch kleinere auf die Motorik ausgerichtete Bastelarbeiten, wird die Kreativität der Teilnehmerinnen gefördert und wirkt auf sie motivierend, z. B. durch das Entwerfen von Schriften, Anwenden einzelner Restaurationstechniken oder die Herstellung von Tellern aus Ton. Dies führte bei den entsprechenden Teilnehmerinnen zu einer schrittweisen Steigerung der Konzentrations- und Arbeitsfähigkeit und ermöglichte Ihnen, mit einer größeren Ausdauer die Arbeiten zu verrichten.

Aufgrund der häufig sehr kurzen Haftzeiten erfüllen die Teilnehmerinnen zumeist nicht die Fördervoraussetzungen der Arbeitsagentur, deshalb wird dieser Lehrgang ausschließlich aus Zuwendungsmitteln der Senatsverwaltung für Justiz finanziert.

2.2.6 Justizvollzugsanstalt Heidering

Bereits im Frühjahr 2021 waren verschiedene Leistungen zur schulischen und beruflichen Qualifikation von Inhaftierten der JVA-Heidering neu ausgeschrieben worden. Die Universal-Stiftung hatte erneut den Zuschlag für die Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahmen in den schulischen Bereichen „Deutschkurse A1- und A2-Niveau“, „Grundbildungskurs“ und

„Alphabetisierung“ und in den berufsvorbereitenden Bereichen „Gebäudereinigung“, „Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Bauten- und Objektbeschichter im Maler- und Lackierergewerbe“ erhalten.

Die Laufzeit ist auf den Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis zum 30. April 2025 (mit der Option einer maximal zweijährigen Verlängerung) festgelegt.

Der Beginn des Jahres 2022 war auch in der JVA-Heidering durch die Corona-Pandemie geprägt. Der Unterricht fand über Wochen nur nach Teilanstellungen getrennt statt und die laufenden Kurse wurden verlängert.

Insgesamt besuchten im Jahr 2022 135 Teilnehmer die Lehrgänge der Schule der JVA-Heidering. Davon haben 85 Teilnehmer die Kurse erfolgreich abgeschlossen und 50 Teilnehmer haben aus unterschiedlichen Gründen die Kurse vorzeitig beendet, z. B. aufgrund von Entlassungen oder Abschiebungen. An einer der drei berufsvorbereitenden Qualifizierungen nahmen 51 Inhaftierte teil, von denen 17 Teilnehmer die Qualifizierungsziele erreicht und ein Teilnahmezertifikat erhalten haben.

Allgemeine Ziele

Bildung ist eine Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, um nach der Haftentlassung erfolgreich in die Arbeitswelt einzutreten. Auf diese Weise können Strukturen entwickelt werden, die die soziale Wiedereingliederung verbessern und erneute Straffälligkeit vermeiden helfen. Durch schulische und berufsvorbereitende Qualifizierungen während der Inhaftierung erhöhen sich ganz erheblich die Chancen, nach der Haftentlassung eine Arbeit zu finden.

Diese Ziele werden erreicht durch:

- Erkennen und Aufarbeiten von Bildungsdefiziten;
- Aufbau einer soliden Allgemeinbildung und berufsspezifischer Grundkenntnisse;
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und des Durchhaltevermögens;
- Stärkung der sozialen Fähigkeiten;
- Verhaltenstraining und Einübung von Umgangsformen;
- Vermittlung solider Deutschkenntnisse.

Deutschkurs für Gefangene

Sprachliche Schlüsselkompetenzen standen im Fokus. Orientiert an den Niveaustufen A1 (Anfänger) und A2 (Grundlegende Kenntnisse) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sollten die Teilnehmer ihre Sprachhandlungskompetenz in den Bereichen des Sprechens und Hörens, des Schreibens, des Lesens und des Umgangs mit Texten und Medien verbessern. Zudem sollten die Kursteilnehmer ihre Fähigkeiten zur Führung von Gesprächen wie auch zur Wiedergabe und Verarbeitung von Informationen trainieren.

Im Jahr 2022 wurden, mit jeweils bis zu 10 Teilnehmern in einem pandemiebedingt sechsmonatigen Kurszeitraum, drei bereits 2021 begonnene Kurse weitergeführt und beendet. Sechs Kurse wurden im Anschluss in einem viermonatigen Zyklus durchgeführt und beendet.

Alphabetisierung

Ziel des Kurses ist die Vorbereitung der Gefangenen, die das lateinische Alphabet nicht oder nicht ausreichend beherrschen, auf den Beginn des Spracherwerbs in den darauffolgenden Deutschkursen. Dabei sollen die Lesefähigkeit sowie die schriftsprachliche und kommunikative Kompetenz der Kursteilnehmer auf- und ausgebaut werden.

Im Jahr 2022 wurde (mit bis zu 6 Teilnehmern) zunächst in einem pandemiebedingt sechsmonatigen Zeitraum der 2021 begonnene Kurs weitergeführt und beendet. Ein weiterer Kurs wurde in einem viermonatigen Zyklus durchgeführt und beendet.

Grundbildungskurs (GBK)

Durch die viermonatige Teilnahme am GBK (mit jeweils bis zu 12 Teilnehmern) wurden den Inhaftierten, neben der Grundfertigkeiten einer erfolgreichen Kommunikation in Deutsch (Grammatik, Ausdruck und Orthografie), auch Kenntnisse in Rechnen, Erdkunde, Sozialkunde und Englisch vermittelt. Zudem erlernten die Inhaftierten schulische Arbeitstechniken sowie eine informationstechnische Grundbildung (Umgang am PC) und erhielten Kenntnisse zum deutschen Schul- und Bildungssystem und den Möglichkeiten der Erwachsenenbildung zur individuellen weiteren beruflichen und schulischen Planung. Eine Alphabetisierung mit Lesen und Schreiben bzw. die Verbesserung sehr geringer Deutschkenntnisse konnten bei Bedarf ebenso angeboten werden. Die Kursziele dienen auch der Vorbereitung auf die Teilnahme an individuell geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen der JVA-Heidering.

2022 wurde ein Kurs aus dem Vorjahr pandemiebedingt in einem sechsmonatigen Zeitraum weitergeführt und beendet, sowie ein weiterer viermonatiger Kurs durchgeführt und beendet.

Modulare Qualifizierung in den Bereichen Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftsbau sowie Bauten- und Objektbeschichter im Maler- und Lackierergewerbe

Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist es, die Potenziale von Bildung und beruflicher Qualifizierung innerhalb der Haftzeit als Resozialisierungsfaktor zu fördern, um eine spätere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Inhaftierten können die verschiedenen Inhalte in Form von einzelnen Qualifizierungsbausteinen erwerben, um so die Tätigkeitsfelder der einzelnen Berufe kennenzulernen. Dazu zählen:

- **Gärtner, Fachrichtung Garten – und Landschaftsbau**
Module: Rasenpflege, Pflege von Beeten und Pflanzungen, Vermehrung von Stecklingen, Anlagen- und Beetpflege, Herstellen befestigter Flächen, Pflasterarbeiten und Betonpflege
- **Gebäudereiniger**
Module: Gebäudeinnenreinigungsarbeiten, Reinigen und Pflegen von Glasflächen, Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsflächen, Reinigen und Pflegen von textilen und nicht textilen Fußböden
- **Bauten- und Objektbeschichter im Maler- und Lackierergewerbe**
als 1. Stufe des Ausbildungsberufs Maler und Lackierer
Module: Objektlackierungen, Klebearbeiten, Anstricharbeiten innen und außen

Das Qualifizierungsangebot umfasst drei Kurse mit einer Laufzeit von sechs Monaten. Es werden dabei bis zu 15 Inhaftierte unterrichtet, wobei sich die Zusammensetzung und Anzahl der Teilnehmer der einzelnen Kurse während der laufenden Maßnahme durch Austritte und Neuzugänge stetig ändern.

Die Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an Inhaftierte mit und ohne berufliche Qualifikation. Geeignete Inhaftierte erhalten die Möglichkeit in Folgekurse übernommen zu werden, um weitergehende Kenntnisse zu erhalten.

Ziel der Maßnahme sind die Vermittlung, Erhaltung und Förderung der Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung (§23 Abs. 1,2 StVollzG Berlin). Unter Berücksichtigung

vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen werden die Inhaftierten nach einem individuellen Bildungsplan beruflich weitergebildet.

Die Qualifizierungsmaßnahmen erstreckten sich, aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen, jeweils über unterschiedliche Zeiträume.

Die Maßnahme im Bereich Gebäudereinigung konnte bereits im Januar 2022, nach zweimonatigem Lockdown, neugestartet werden. Die Kurse in den Qualifizierungsbereichen Garten- und Landschaftsbau und Bauten- und Objektbeschichter im Maler-/ Lackierergewerbe konnten erst im Mai 2022 neustarten, da die Räumlichkeiten der Werkhalle von der JVA anderweitig genutzt wurde.

2.3 Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Brandenburg

2.3.1 Justizvollzugsanstalt Luckau - Duben

Fachwerkstatt Gebäudereinigung

Die Qualifikationsmaßnahme umfasst 13 Plätze für männliche und weibliche Strafgefangene und hat die Vermittlung grundlegender fachpraktischer und – theoretischer Kenntnisse aus dem Berufsbild des Gebäudereinigers zum Inhalt. Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit geboten, Teilzertifikate mit Abschluss vor der Prüfungskommission der Gebäudereiniger-Innung zu absolvieren und sich über Teilqualifizierungen einen Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt im Dienstleistungsbereich Gebäudereinigung zu erschließen.

Modulare Qualifizierung im Bereich der Gebäudereinigung

Nach einer Einführung in die notwendigen Kenntnisse der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie dem Kennenlernen der grundlegenden Werkzeuge und Arbeitsmaterialien werden die Reinigungstechniken in den verschiedenen Lernfeldern zunächst modellhaft durch praktische Übungen in der Werkstatt erlernt. Hierzu wurde eine „Übungsstrecke“ mit allen für die modulare Qualifizierung wesentlichen Reinigungsverfahren eingerichtet. Dort können insbesondere Reinigungsverfahren geübt werden, deren Durchführung in der praktischen Arbeit der JVA nicht möglich sind (u. a. spezielle Beschichtungen, Polsterpflege). Anschließend werden im Rahmen von Arbeiten in der JVA Duben die erworbenen Fertigkeiten vertieft und gefestigt. Im Berichtszeitraum 2022 wurden 19 Teilnehmenden geschult, es wurden insgesamt 41 Zertifikate erworben:

- GB1 „Reinigen und Pflegen von textilen und nicht textilen Fußböden“ (9 Zertifikate)
- GB2 „Reinigen und Pflegen von Glasflächen“ (11 Zertifikate)
- GB3 „Reinigen, desinfizieren und pflegen von Sanitär- und Hygienebereichen“ (12 Zertifikate)
- GB4 „Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsflächen“ (9 Zertifikate)

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Neubesetzung der Ausbilder, da Mitarbeiter in den Ruhestand eintraten. Durch die Pandemie erfolgte eine strikte Trennung der Inhaftierten. Eine Woche erhielten weibliche Inhaftierte Hausaufgaben und die männlichen Inhaftierten durften an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, in der Folgewoche durften die weiblichen Inhaftierten in der Werkstatt arbeiten, während die männlichen Inhaftierten schriftliche Hausaufgaben erledigten. Dieser wöchentliche Wechsel erfolgt bis heute.

Fachwerkstatt Fachkraft im Gastgewerbe

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 12 Plätze und richtet sich an weibliche und männliche Strafgefangene im geschlossenen Vollzug.

Den Strafgefangenen wird die Möglichkeit geboten, eine zweijährige Berufsausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe zu absolvieren oder sich über Teilqualifizierungen einen Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt im Dienstleistungsbereich des Gastgewerbes zu erschließen.

Die Strukturierung der berufsbezogenen Inhalte der Ausbildung orientiert sich am Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung im Gastgewerbe, dessen Schwerpunkte in folgende Lernfelder gegliedert sind:

- Arbeit in der Küche
- Arbeit im Service
- Arbeit im Magazin
- Beratung und Verkauf
- Wirtschaftsdienst
- Warenwirtschaft.

Die Qualifizierung im fachpraktischen Teil findet in den Räumlichkeiten der Personalkantine der JVA Duben statt. Seit April 2020 öffnet die Kantine mit eingeschränktem Publikumsverkehr nur noch an 2 Tagen in der Woche, da die JVA Duben uns nur noch unentgeltlich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Wir bieten weiterhin ein geeignetes Praxisfeld an, um in den Bereichen Arbeit in der Küche und im Service, verschiedene Aufgabenstellungen unter Anleitung ausführen zu lassen. Hierzu zählen u. a. die Vorbereitung, Zubereitung und Präsentation einfacher Speisen sowie das fachgerechte Eindecken der Tische und das Bedienen der Gäste mit dem Servieren der Speisen am Tisch. Der Servicebereich wurde durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt, da die Mitarbeiter das zubereitete Essen nur noch abholen können. Die notwendigen Kenntnisse im Servicebereich erfolgen in speziellen Übungen in der Personalkantine, aber ohne Gästebetreuung. Hierzu zählen u. a. das Stellen und Eindecken verschiedener Tische und Tafeln mit entsprechendem Geschirr und Gläsern.

Im Berichtszeitraum 2022 haben 4 Auszubildende die Zwischenprüfung mit sehr guten Ergebnissen abgelegt und 4 Auszubildende haben die Gesellenprüfung mit guten Ergebnissen beendet. 2022 wurden 6 Zertifikate von den Teilnehmenden erworben. Insgesamt nahmen 2022 19 Teilnehmenden an der Qualifizierungsmaßnahme teil. Unser langjähriger Küchenchef wurde in den Ruhestand verabschiedet, ein neuer Kollege wurde eingestellt.

Durch die Pandemie erfolgte eine Trennung der Inhaftierten. Eine Woche erhielten weibliche Inhaftierte Hausaufgaben und die männlichen Inhaftierten durften an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, in der Folgeweche durften die weiblichen Inhaftierten in der Kantine arbeiten, während die männlichen Inhaftierten schriftliche Hausaufgaben erledigten. Dieser wöchentliche Wechsel erfolgt bis heute.

Lernwerkstatt – Das Kompetenzvermittlungs- und Trainingscenter für Frauen – ein Projekt für weibliche Gefangene mit und ohne berufliche Qualifikation

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst zwei Gruppen mit jeweils 6 und 8 Plätzen und richtet sich an weibliche Strafgefangene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die aus pädagogischen oder anderen Gründen (z. Bsp. ist die notwendige Ausbildungsreife noch nicht vorhanden) nicht an anderen Maßnahmen gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 SGB III teilnehmen können sowie an weibliche Inhaftierte aus dem Erwachsenenvollzug. In der Gruppe der jungen weiblichen Inhaftierten werden die theoretischen Anteile erhöht, um sie so gezielter auf eine Berufsausbildung im Hauswirtschaftsbereich vorbereiten zu können.

Ziel dieser Trainingsmaßnahme ist die Vermittlung, Erhaltung und intensive Förderung der Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung. Wir nutzen den arbeitstherapeutischen Ansatz zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, zur ganzheitlichen Unterstützung bei der Resozialisierung und zur Vorbereitung der Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt genutzt.

Im Jahr 2022 konnten 21 Teilnehmerinnen in die Maßnahme aufgenommen werden. Von Seiten des Vollzuges konnte eine kontinuierliche Besetzung mit 14 Teilnehmerinnen gewährleistet werden.

Die Vermittlung von lebenspraktischem, theoretischem und arbeitsmarktorientiertem Wissen sowie die Vermittlung von sozialen und persönlichen Alltagskompetenzen stehen im Mittelpunkt der

Maßnahme. Den Teilnehmerinnen werden Grundkenntnisse und Fertigkeiten aus den Berufsfeldern Helferin in der Hauswirtschaft und Floristik vermittelt. Die Inhalte beziehen sich auf den Ausbildungsrahmenplan für die anerkannten Ausbildungsberufe der Hauswirtschaftshelferin bzw. der Floristin. Dabei orientieren sich die fachlichen Inhalte realistisch an niederschwellige Qualifizierungsziele entsprechend der schulischen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen.

Passgenaue, auf jede Teilnehmerin flexibel abgestimmte Angebote ermöglichen den Teilnehmerinnen den Zugang zur Erwerbsfähigkeit. Während der Maßnahme sollen sie befähigt werden, folgende persönliche und soziale Kompetenzen aufzubauen bzw. zu festigen:

- Selbstvertrauen und Anpassungsfähigkeit im Team sowie Teamarbeit
- Steigerung der Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Eigene Interessen wahrnehmen und umsetzen
- Gewöhnung an neue Strukturen – tägliche Arbeitsstruktur in der Maßnahme
- Ausdauerfähigkeit und Übernahme von Verantwortung im Arbeitsprozess
- Das Lernen wieder neu erlernen
- Das Erfassen von Arbeitsvorschriften, Regeln und das entsprechende Handeln danach im Arbeitsprozess.

Einige Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der Hauswirtschaft:

- Zubereitung einfacher Speisen nach Rezept und unter Beachtung der Gesundheitsaspekte und Nutzung saisonaler Produkte aus der Region (kochen und backen), z. Bsp. Obst- und Gemüsesalate, Hähnchenragout, Obsttorte mit frischen Erdbeeren
- Wäschepflege unter dem Gesichtspunkt Umweltschutz und Nachhaltigkeit, z. Bsp. Keine Verwendung von parfümierten Weichspülern
- Kennenlernen verschiedener Handarbeitstechniken wie Sticken, Häkeln oder Stricken
- Reparatur von Textilien durch Nähen oder die Verwendung einer Nähmaschine
- Herstellen von Topflappen, Mützen, Loop oder auch gehäkelte Kleintiere für die Station
- Dekorationsprojekte mit Naturmaterialien, Weihnachtsbasteln

Einige Arbeitsaufgaben aus dem Bereich Floristik:

- Erarbeitung von anlassbezogener oder der Jahreszeit entsprechender Raum- und Tischdekoration
- Sähen, Pikieren und Auspflanzen von selbstgezogenen Pflanzen wie Weißkohl, Bohnen, Zucchini, Tomaten, Spinat und Stangensellerie sowie Beobachtung des Wachstums und die Pflanzenpflege
- Verarbeitung der eigenen Ernte roh oder gekocht
- Blumen schneiden, Sträuße binden, Tischgedecke fertigen
- Nachhaltiges Basteln, z. Bsp. Karten nach Fadengrafik und Adventsbasteln: Kränze, Gestecke und Girlanden

Einige Aufgaben aus dem schulischen Bereich (Mathematik, Deutsch, WISO) und soziale Themen:

- Aufbau und Festigung der Grundkenntnisse bei den Grundrechenarbeiten zur Anwendung im Arbeitsbereich Hauswirtschaft, z. Bsp. Mengen berechnen für Rezepte, Umgang mit Geld
- Aufbau und Festigung der Grundkenntnisse in Deutsch (Lesetraining, Übungen zur Rechtschreibung, Kommunikationsübungen)
- Zusätzliche Übungsaufgaben für Teilnehmerinnen mit Migrationsgeschichte zum Aufbau und zur Festigung der Deutschkenntnisse
- Vermittlung von Alltagswissen für die Zeit nach der Haftentlassung: Wo melde ich mich? Wie hilft die Agentur für Arbeit und das Jobcenter? Wie bekomme ich eine Wohnung? Wie eröffne ich ein Konto? Welche Versicherungen brauche ich? Wie beantrage ich eine Therapie?
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Verständnis für Arbeitsmodelle und Verstehen der Inhalte von Arbeits- oder Ausbildungsverträgen

- Stärkung des Selbstbewusstseins durch regelmäßige Gesprächsangebote, um über Ärger und Sorgen zu reden und/oder zuhören

Nutzung der Lernplattform „ELIS“

Im angrenzenden PC-Kabinett können sich die Teilnehmerinnen Grundlagenkenntnisse aneignen. Durch die Sozialpädagog*innen erhalten sie unterstützende und individuelle Beratung zur Berufswahl nach der Haftentlassung. Gemeinsam werden Lebensläufe, Anschreiben und Flyer erstellt und Textformulierungen erarbeitet. Die Teilnehmerinnen können am PC selbstständig bei der Jobbörse der Agentur für Arbeit recherchieren. Zusätzlich wird nonverbale Kommunikation bzw. Körpersprache für verschiedene Situationen im Arbeitsalltag trainiert.

Berufliche Qualifizierung für das Tätigkeitsfeld Ausbaufacharbeiter mit den Ausbildungsschwerpunkten: Trockenbau und Platten-, Fliesen- und Mosaikarbeiten

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 12 Plätze und richtet sich an weibliche und männliche Strafgefangene im geschlossenen Vollzug.

Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahme ist die Vermittlung, Erhaltung und intensive Förderung der Fähigkeiten für eine Erwerbsfähigkeit nach der Entlassung.

Zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine Eignungsanalyse mit den Teilnehmenden. Dadurch erhalten wir wichtige Erkenntnisse zu den beruflichen und allgemeinen Fähigkeiten und Fertigkeiten und wir erkennen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der einzelnen Teilnehmenden. So kann individuell an den Stärken des Einzelnen angeknüpft werden. Die Ergebnisse sind die Basis für das fachliche, methodische, praxisnahe und soziale Arbeiten mit den Teilnehmenden. Der Ergebnisbericht fasst die Informationen zusammen und wird im Einzelgespräch mit den Teilnehmenden ausgewertet.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich in allen Berufsfeldern auszutesten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die modularen Qualifizierungen:

- „Herstellen von Baukörpern aus Steinen“
- „Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken“
- „Herstellen von Bauteilen im Trockenbau“
- „Herstellen von Putzen“
- „Herstellen von Estrichen“

zu absolvieren.

Wir konnten den Lehrbauhof der HWK Cottbus in Großräschen gewinnen, die Prüfungen für den Erwerb der Qualifizierungsbausteine in Theorie und Praxis abzunehmen.

In der theoretischen Wissensvermittlung werden verschiedene Lehr- und Lernmaterialien verwendet. Die Methodenkompetenz wird individuell an die einzelnen Teilnehmenden angepasst. So wird eine Überforderung der Teilnehmenden vermieden.

Die stetige Verknüpfung von Theorie und Praxis im täglichen Arbeitsprozess führt zu einer kontinuierlichen Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen. Einzelne Lerninhalte werden am PC vermittelt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit mit der ELIS-Plattform zu arbeiten.

Im Berichtszeitraum 2022 nahmen 10 Inhaftierte an der Qualifizierungsmaßnahme teil und haben 19 Qualifizierungsbausteine erworben.

Durch die Corona-Pandemie erfolgte eine strikte Trennung der Teilnehmenden aus den einzelnen Hafthäusern. Es erfolgte eine Aufteilung in 2 Gruppen, Theorie und Praxis, die in regelmäßigem Wechsel in der Werkstatt Präsenzunterricht erhielten. Pandemiebedingt erfolgte eine Reduzierung der Gruppenstärke auf 6 Teilnehmenden.

Übergangsmanagement

Das Übergangsmanagement umfasst die Vorbereitung der Entlassung (sowie die Begleitung nach der Haftentlassung) von Inhaftierten, die an beruflichen Maßnahmen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in der JVA Duben teilnehmen. Die Männer, Frauen und Jugendliche sind in den Standorten der Justizvollzugsanstalten Luckau-Duben (geschlossener Vollzug) und in der Außenstelle Spremberg (offener Vollzug) untergebracht.

Das Projekt beginnt für die Teilnehmenden 6 Monate vor der Haftentlassung und kann bis zu 6 Monate nach der Haftentlassung genutzt werden. Der Hilfebedarf jedes einzelnen ist unterschiedlich, daher ist eine strikte Einhaltung der vorgesehenen Anzahl der Monate nicht immer realisierbar. Auch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie beeinflussen immer noch die Betreuungszeit.

Die Arbeit im Übergangsmanagement ist in Abstimmung mit den Inhaftierten auf den Kontakt mit externen Institutionen (Behörden, Fachdienste, Einrichtungen der Wohnungslosennotfallhilfe) sowie Angehörige fokussiert, um den Entlassungszeitpunkt möglichst gut vorzubereiten. Daher spielt die Vernetzungsarbeit eine wichtige Rolle.

Zur Arbeit im Projekt gehören:

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden / Antragsstellung
- Beratung und vermittelnde Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Förderung des Kontakts zu Angehörigen und Aufbau neuer Beziehungen
- Anregungen für eine sinnvolle Tagesstruktur
- Hilfe bei der Anmietung einer eigenen Wohnung oder Unterbringung in einer betreuten Einrichtung

Im Berichtszeitraum 2022 befanden sich 44 weibliche und männliche Inhaftierte in der Betreuung, davon wurden 22 Klient*innen entlassen und werden zum Teil noch nachbetreut. 10 Klient*innen konnten in Arbeit vermittelt werden, 2 traten eine Umschulung an und 1 Klientin holte ihren Schulabschluss nach.

Als dringlichstes Problem stand auch in 2022 die drohende oder bereits vorhandene Wohnungslosigkeit im Vordergrund bei der Hilfe zur Wiedereingliederung. Weitere Problemfelder sind die ungenügende wirtschaftliche Absicherung, Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche, Überschuldung und fehlende soziale Bindungen.

Ein frühzeitiger Kontakt mit den Klienten erleichtert die Entlassungsvorbereitung, da sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln muss und die Einbeziehung und Unterstützung von Familien und Freunden eine große Rolle spielt.

2.4 Berufsbildende Maßnahmen im Krankenhaus für den Maßregelvollzug

2.4.1 Maßnahmen in der Forensischen Psychiatrie in der KBON Reinickendorf

Die berufsbildenden Werkstätten der Stiftung im örtlichen Bereich Reinickendorf bieten insgesamt 26 Plätze in den Bereichen Farb- und Holztechnik für psychisch kranke Straftäter im Maßregelvollzug nach § § 63 / 64 StGB. Der Bereich Farbtechnik verfügt über 16 Plätze: 8 Plätze zur Beschäftigung innerhalb der Werkstätten im Wilhelm-Sander-Haus und 8 Plätze zur Beschäftigung auf dem Gelände

des Krankenhauses (Trainingsprogramm). Der Bereich Holztechnik verfügt über 8 Plätze zur Beschäftigung in der Tischlerwerkstatt.

An den berufsbildenden Lehrgängen nahmen im Jahr 2022 insgesamt 28 Patienten teil (18 im Bereich Malerei und 10 im Bereich Holztechnik).

Die psychischen Beeinträchtigungen der Patienten führten in der täglichen Arbeit zu verstärkt auftretender Unbeständigkeit und mangelnder Kontinuität im Handeln sowie fehlender Ausdauer im Ausführen der einzelnen Arbeitsschritte. Insbesondere bedingt durch die medikamentöse Behandlung zahlreicher Patienten war die individuelle Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich. Dies äußerte sich insbesondere in auftretender motorischer Unruhe bei der Durchführung der Arbeitsschritte. Mit dem Ziel der schrittweisen Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit und Motivation wurde die intensive Kleingruppenarbeit im Bereich Holztechnik fortgesetzt. In eng aufeinander bezogenen Lern- und Übungseinheiten wurden die Zusammenarbeit der Patienten untereinander und das selbstständige Erkennen der Arbeitsabläufe gefördert.

Die bei der Stiftung beschäftigten Patienten verrichteten unter fachlicher Anleitung verschiedene Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten auf dem Klinikgelände, u.a. Renovierungen von Räumlichkeiten in verschiedenen Stationen.

Auch unter Corona-Bedingungen (im wöchentlichen Wechsel der einzelnen Stationen) stand im Berichtszeitraum eine Lehrkraft einmal wöchentlich ganztägig zur Aufarbeitung der teils erheblichen schulischen Defizite und zur Vermittlung notwendiger sozialer Kompetenzen zur Verfügung. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassten u.a. ein Sozialkompetenztraining zur Steigerung des Selbstwertgefühls, Deutschunterricht und Mathematik.

2.4.2 Örtlicher Bereich Buch

Die beiden berufsbildenden Werkstätten der Farb- und Holztechnik bieten 16 Plätze für psychisch kranke Straftäter im Maßregelvollzug, die nach § 64 StGB und im Rahmen der einstweiligen Unterbringung nach § 126 a StPO in die Klinik eingewiesen wurden.

An den berufsbildenden Maßnahmen nahmen im Jahr 2022 insgesamt 44 Patienten teil (23 im Bereich Holztechnik und 21 im Bereich Farbtechnik) – auch unter Corona-Bedingungen (im wöchentlichen Wechsel der einzelnen Stationen).

Die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Patienten sind bei Einstieg in die Maßnahmen teilweise stark eingeschränkt, werden aber zunehmend besser, wenn die Patienten länger in der Maßnahme eingesetzt sind. Weiterhin erschwert die Arbeit der Umstand, dass in der forensischen Abteilung im örtlichen Bereich Buch vorwiegend Patienten nach Alkohol- und Drogenmissbrauch kurzzeitig (in der Regel bis zu zwei Jahren) untergebracht und mit vielfältigen persönlichen Problemen behaftet sind. Das Ziel ist das Entwickeln zukünftiger beruflicher Perspektiven im Hinblick auf ein späteres selbst bestimmtes klinikfreies Leben.

In nachvollziehbaren Übungsschritten werden den Patienten in beiden Werkstätten die fachpraktischen Grundlagen vermittelt, die zur Herstellung bzw. Bearbeitung von Werkstücken und zur Anwendung von Arbeitstechniken notwendig sind. Hierzu zählen in der Malerei u. a. Oberflächenbehandlungen und Renovierungsarbeiten und in der Tischlerei das Herstellen diverser Gebrauchsgegenstände sowie Reparaturarbeiten auf den Stationen.

Die schulische Förderung der Patienten wurde im Umfang von sechs Wochenstunden auch unter Corona-Bedingungen (im wöchentlichen Wechselmodell) fortgesetzt. Sie umfasste die Themenbereiche Deutsch in Grammatik und Rechtschreibung – im aktuellen Alltagsbezug sowie dem mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Deutschunterricht wurde Mathematik nur auf Nachfrage unterrichtet. In einer offenen Gruppe wurde zudem Deutsch-

Nachhilfe für alle Patienten der Ergotherapie angeboten und gemäß den Leistungsständen bedarfsorientiert vermittelt. Einige Teilnehmer wurden auch auf den Unterricht zum externen Erwerb der Berufsbildungsreife an der Tannenberg-Schule vorbereitet.

Auf Nachfrage wurden Teilnehmer sozialpädagogisch in Fragen zur Kommunikation und angemessenem Streit- und Konfliktverhalten praktisch beraten. Die Teilnahme an dem schulisch-sozialen Förderangebot war verpflichtend und wurde überwiegend motiviert und interessiert wahrgenommen.

Ferner wurde mit den Patienten die Überprüfung ihres schulischen Wissens durch das Jobcenter zwecks passender Vermittlung in Bildungsangebote geübt. Patienten, die kurz vor der Entlassung standen, wurden nach Absprache mit dem Sozialdienst der Klinik im Erstellen eigener Bewerbungsunterlagen trainiert. In einer eigenen Trainingseinheit wurden sie gezielt auf das Vorstellungsgespräch und die realen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes vorbereitet.

Die fachliche Zusammenarbeit mit der Klinik, insbesondere mit der Abteilung Ergotherapie, wurde u.a. durch die regelmäßige Teilnahme der Ausbilder und der Lehrerin an Fachsitzungen und Patientenvorstellungen gewährleistet.

3 Wohnbereich und sonstige Aktivitäten

3.1 Jugendhilfe

3.1.1 Jugendwohnheim „Haus Königsheideweg“

Das „Haus Königsheideweg“ ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit differenziertem Wohn- und Betreuungsangebot in Kombination mit persönlicher und beruflicher Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Angebot umfasst 26 Plätze, die sich in drei Etagen und zwei Gruppen unterteilen. Alle 26 Plätze der Einrichtung dürfen sowohl intensiv – als auch regelbetreut belegt werden. Im Frühjahr 2022 wurde damit begonnen, die seit der pandemischen Lage bestehende große Gruppe wieder in zwei Gruppen zu unterteilen. Dies ermöglicht wöchentliche Teamsitzungen, verbunden mit einem intensiveren pädagogischen Austausch, so dass die Qualität der Betreuungsarbeit adäquater gesichert werden kann. Die räumliche Trennung der Gruppen war bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Gründe dafür sind beispielsweise Umzüge innerhalb des Hauses (Etage) und damit verbundene Kosten und Renovierungsarbeiten. Dazu stehen noch Umbaumaßnahmen aufgrund der baulichen Struktur des Hauses an.

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren mit erheblichen Sozialisationsdefiziten und zum Teil komplexen Hilfeverläufen. Sie stammen oft aus häuslichen Verhältnissen mit hohem Konfliktniveau oder aus anderen stationären Jugendhilfeeinrichtungen, in denen sie aufgrund ihrer Verhaltensweisen nicht weiter untergebracht werden konnten. Pädagogische Zielsetzung sind individuell angepasste Hilfestellungen zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung der Verselbstständigung sowie die Entwicklung langfristiger Lebensperspektiven.

Im Jahr 2022 wohnten 32 junge Menschen in der Einrichtung. Zu Jahresbeginn waren 17 Plätze belegt, es zogen 15 Jugendliche neu in die Einrichtung und 14 verließen sie. Von den 14 jungen Menschen, die die Einrichtung verlassen haben, konnten 3 ins Betreute Einzelwohnen, davon 1

junger Mensch ins CareLeaver Plus, übergeleitet werden. Sieben Jugendliche zogen in das Elternhaus oder zu den Großeltern zurück.

Insgesamt gab es im Berichtszeitraum 2022 weniger Entlassungen aufgrund von Gewaltvorfällen (Vorjahr: sieben Entlassungen bzw. Überleitungen aufgrund von Gewaltvorfällen, bei fünf Vorfällen kam es zu körperlichen Übergriffen gegenüber pädagogischen Mitarbeitenden).

Im Jahr 2022 gab es 91 Platzanfragen (2021: 40), wobei über das Jahr verteilt nur wenige Freiplatzmeldungen geschaltet wurden. Ab dem Sommer 2022 stiegen die Anfragen nach der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stark an, 6 Geflüchtete konnten im Haus Königsheideweg untergebracht werden. Stark zunehmend war ebenfalls die Anfrage von Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf. Im Januar wurde ein Jugendlicher über die Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarf aufgenommen.

Von den insgesamt 32 jungen Menschen, die im Jahr 2022 im „Haus Königsheideweg“ untergebracht waren, nahmen 22 Jugendliche an der hausinternen Tagesstruktur teil, davon waren 12 Jugendliche noch schulpflichtig. Insgesamt waren 19 Jugendliche schulpflichtig, 7 davon gehen regelmäßig zur Schule bzw. zum Deutschkurs. Von den 6 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten konnte nur einer in einen Deutschkurs vermittelt werden, da die Willkommensklassen in Berlin überfüllt sind und die Vermittlung vom Schulamt sehr schleppend verläuft. 3 Jugendliche wurden im Sommer an das Street College von Gangway angebunden, um auf die Nichtschülerprüfung im Jahr 2023 vorbereitet zu werden.

Im Jahr 2022 konnten wieder gruppenpädagogische Angebote und gemeinsame Freizeitaktivitäten stattfinden. Die fünftägige Sommerreise konnte ebenfalls wieder durchgeführt werden.

Aufgrund eines Bettwanzenbefalls in der Einrichtung wurde eine Hygienekontrolle durch das Gesundheitsamt durchgeführt, bei der keine Mängel festgestellt wurden.

Die pädagogischen Teams reflektierten ihre Arbeit im Rahmen wöchentlich stattfindender Teamsitzungen, externer Supervisionen, interner Fallreflexionen und Bezugsbetreuendengesprächen. Die Teamsitzungen fanden zu Beginn und zum Ende des Jahres online statt, um personelle Ausfälle zu minimieren. Die Teamleiter und Psychologinnen tauschten sich zweimal im Monat in gemeinsamen Sitzungen mit der Einrichtungsleitung aus. Zudem wurden neue Inhalte und Strukturen für regelmäßige Personalgespräche erarbeitet und eingeführt, welche von den Mitarbeitenden gut angenommen wurden. Dies führte zu einer Verbesserung der Stimmung innerhalb der Teams. Im Frühjahr wurden während der Teamtage Inhalte der Gruppentrennung und des individuellen Arbeitens konzipiert. Einige Mitarbeitenden nahmen zudem an unterschiedlichen Fortbildungen der SFBB teil. Trägerintern gab es Schulungen zum Thema psychische Erkrankungen und Drogen, an denen alle Mitarbeitende teilnahmen. Zusätzlich wurden interne Fortbildungen des CareLeaver-Projektes zu den Themen „Systemische Sozialarbeit und deren Methoden“ sowie „Heimterror und „Gegenwehr“ angeboten und besucht.

Die Einrichtungsleitung nahm an den zweiwöchig stattfindenden Fallteamsitzungen der AG §78 und der AG §78 HzE des Bezirks Treptow-Köpenick teil.

Im Laufe des Jahres verließen 6 Mitarbeitende das pädagogische Team, es wurden 3 Erzieherinnen und 2 Sozialpädagoginnen eingestellt, dazu nahmen 2 duale Studenten der Sozialen Arbeit sowie 1 Erzieherin in Ausbildung ihre Arbeit auf. Durch spezifischere Stellenausschreibungen waren deutlich

mehr Bewerbungen zu verzeichnen. Die Position eines Teamleiters wurde im Rahmen einer Kündigung intern neu besetzt.

3.1.2 CareLeaver Plus

Das Projekt CareLeaver Plus hat im September 2020 seine Arbeit aufgenommen und hat jetzt ein Büro in der Schlesischen Str. 13 in Kreuzberg. Dort befinden sich 6 Trägerwohnungen und im Dachgeschoss das Büro des Teams CareLeaver Plus.

Betreuung

Das CareLeaver Plus / Ambulante Jugendhilfe Team hat im Geschäftsjahr 2022 weitere Wohnungen aus dem BeWo67 zur Verfügung gestellt bekommen. Die jungen Menschen werden nach §§ 30, 34 und 35 a SGB VIII betreut.

Wir werden über Freiplatzmeldungen.de im Netz kontaktiert, das Jugendamt und freie Träger rufen oder schreiben uns an und klären den Bedarf sowie die Möglichkeiten einer Aufnahme des/ der Jugendlichen. Das Jugendamt evaluiert den Bedarf und übernimmt die Finanzierung der Betreuung nach § 30 SGB VIII oder nach § 35 des SGB VIII. In den ambulanten Settings variieren die von den Jugendämtern genehmigten Wochenstundenanzahlen von 4-6 Fachleistungsstunden/ Woche, je nach deren Ausführungsvorschriften und den festgestellten Bedarfen. Das Jobcenter übernimmt die Miete und den Regelbedarf, beides muss von den Teilnehmenden gemeinsam beantragt werden. Im Kalenderjahr 2022 haben wir auch zwei Jugendliche nach dem § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige Wohnform, mit 15/ 12 Wochenstunden betreut. In diesem Setting wird auch die materielle Grundsicherung, die Miete und die Hilfe zum Lebensunterhalt vom Jugendamt übernommen. Am Anfang des Jahres befanden sich 12 junge Menschen im CareLeaver Plus. Im Laufe des Jahres gab es 16 Aufnahmen und 9 Abschiede. Die Anzahl der Jugendlichen hat sich also um 7 Jugendliche auf 19 Jugendliche erhöht. Die Zahl der Anfragen erhöhte sich auch, weil das Projekt CareLeaver Plus in fast allen Jugendämtern bekannt wurde. Aufgrund der Personalaufstockung und der ausgeprägten Motivation der Mitarbeitenden konnten mehr Jugendliche aufgenommen werden.

Mitarbeitende

Bis zum Jahresende konnte das Team durch neue Einstellungen auf 6 Mitarbeitende aufgestockt werden.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Institutionen

Die Unterstützung durch die Jugendämter konnte sich oft an den Bedarfen der Jugendlichen ausrichten bzw. haben wir dem Jugendamt deren Bedarfe vermittelt. Zentral war für die Jugendlichen im Kalenderjahr 2022 die Auseinandersetzung mit dem Jobcenter, dem BAföG Amt und der Kindergeldkasse. Wegen der fehlenden Arbeitskräfte in den Institutionen, aufgrund von Krankheit (Corona) und Arbeitskräftemangel sind die Leistungen (Bewilligungen) verzögert eingetroffen und wir mussten gemeinsam mit den jungen Menschen viele Dokumente ausfüllen und abschicken, die öfter nicht ankamen oder verschwanden und deren Bearbeitung auch für ausgebildete Sozialarbeiter*innen eine Herausforderung darstellt.

Im Kontext des CareLeaver, unter dem Druck des selbstständigen Denkens und Handelns Müssens, gab es viele mentale Einbrüche und die Symptome der Grunderkrankungen zeigten sich verstärkt. Auch hat die Corona Pandemie die Entwicklung der Jugendlichen in der Schule und den Ausbildungen sehr verzögert. Online- Ausbildungen, -Weiterbildungen haben nicht funktioniert. Die Jugendlichen haben sich an solche Formate nicht einbinden lassen. Bedauerlicher Weise kam uns das Jugendamt in keinem der oben beschriebenen akuten Krisenfälle entgegen oder erhöhte die Stundenzahl der Betreuung oder führte eine andere intensivere Maßnahme ein, trotz der Reform des § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, die nach einer Beendigung der Hilfe die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht ausschließt. In den Hilfen wurde mit den Jugendämtern Treptow-Köpenick, Berlin-Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Reinickendorf, Pankow,

Prenzlauer Berg sowie Oranienburg und Oldenburg/ Westdeutschland zusammengearbeitet. In einem Fall hat die Berliner Beratungs- & Ombudsstelle einen jungen Mann gut unterstützt, die Hilfe so um weitere 3 Monate verlängert.

Inhaltliche Arbeit

Die jungen Menschen wollen eine eigene Wohnung und ein eigenes Leben ohne Betreuung, bzw. keine dichte Betreuung mehr. Sie verlangen nach einem Schutz- und Rückzugsraum und bitten um Unterstützung bei der höchst komplexen Bürokratie. Sie wollen lernen, mit Geld umzugehen, ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Es gibt jedoch auch einen hohen Bedarf an psychosozialer Unterstützung aus dem Spektrum der Traumafolgestörungen. Besonders bei den Jugendlichen mit Fluchterfahrung spielt diese psychische Disposition eine große Rolle. Die Jugendlichen mit dieser Erfahrung bilden einen Schwerpunkt unserer Arbeit, über die Hälfte der jungen Menschen, die bei uns wohnen, mussten ihr Land verlassen. Allen gemeinsam sind kumulative Traumatisierungen, die durch den Alltagsrassismus und dem strukturellen Rassismus der Institutionen gespeist werden. Diese Unkontrollierbarkeit bedeutet einen andauernden Lebenszeitstress. Die Geflüchteten kommen nicht in den Therapien an, d.h. wir können sie nicht anbinden, weil die Strukturen der Krankenhäuser etc. kaum Kapazitäten und passende Angebote für Geflüchtete bereithalten. Wir versuchen, ihnen mit einer Haltekultur Sicherheit und Schutz zu geben. Im CareLeaver Plus haben sie einen sozialen Rückzugsort, eine temporäre Erholungsphase, die sie in Wohnheimen bzw. Asylern jeglicher Art nicht haben. Allen gemeinsam, mit oder ohne Migrationserfahrung, sind jedoch Beziehungs- bzw. Bindungsstörungen, entwickelt aus ihrer negativen frühkindlichen Sozialisation, die für alle bei uns lebenden Jugendlichen eine große Rolle spielen. Bei ihnen fehlten die Eltern oder andere Personen als präsenzte Erziehungsgegenüber. Suchtstrukturen haben eine große Bedeutung, die Jugendlichen nehmen Substanzen, um ihre Symptome zu lindern und um ihre Bindungsdefizite zu kompensieren. Wir arbeiten grundsätzlich mit den Methoden der systemischen Sozialarbeit. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung eines Familiendiagrammes mit und für die Jugendlichen, Einzel- und Familiengespräche unter systemischen Gesichtspunkten sowie Ressourcenarbeit. Darüber hinaus gehört dazu auch die Integration anderer Sichtweisen, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die positive Wirkung von Sport und Bewegung. Aufgrund der Analyse der Schwierigkeiten und Potentiale der Jugendlichen im Hinblick auf deren Bindungsstörungen, wenden wir uns intensiv der Beziehungsarbeit zu, es gibt das Bezugsbetreuer*innen Prinzip und eine intensive Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen im Einzelgespräch.

Eine große Herausforderung stellt auch die Wohnungsbewirtschaftung dar: Regelmäßiges Bezahlen der Miete, Instandhaltung der Wohnung, die Begleichung der Stromkosten bei einem entsprechenden Anbieter, die Auseinandersetzung mit der Hausverwaltung bei Schäden, also das Übernehmen von Verantwortung als Verselbständigungsprozess. Das ist für die Jugendlichen sehr schwierig. Die Jugendlichen müssen kognitiv wach und orientiert sein, um diese Schwierigkeiten allein zu meistern oder überhaupt zu erkennen.

Einige Jugendliche konnten aus der Maßnahme entlassen werden, weil sie eine eigene Wohnung fanden und damit weitere Selbständigkeit erlangten. Andere sind zu einem Elternteil gezogen oder haben sich bei einem Freund oder einer Freundin einquartiert. Eine Jugendliche ist aufgrund von Mietschulden und mangelnder Mitarbeit von uns entlassen worden. Kein Jugendlicher musste in die Obdachlosigkeit entlassen oder zur Sozialen Wohnhilfe überführt werden. Es gab immer eine Alternative zu diesen drastischen Varianten, trotz der sehr schwierigen Wohnungssituation in Berlin und Umgebung.

Fortbildungen

In der regelmäßigen Supervision (gruppenanalytische Supervision) und in den Teamsitzungen sowie der kollegialen Fachberatung besprechen wir die Psychodynamiken im Team und die der Teilnehmenden.

Im November haben wir eine Fortbildung über die systemische Arbeit und deren Methoden angeboten. Daran nahmen die Mitarbeitenden des CareLeaver und 2 Mitarbeitende des Jugendwohnheims Königsheideweg teil. Die von uns durchgeführte Fortbildung „Heimterror und Gegenwehr“ war ebenso kostenlos und als inhaltliche Unterstützung und Vernetzung an die Bereiche

gedacht. Die beiden externen Fortbildungen zu „Sucht- und Drogenkompetenz für Mitarbeitende in der Jugendhilfe“ und eine „Einführung in psychische Störungen“ mit externen Dozent*innen, von der Bereichsleitung organisiert, fanden unsere Akzeptanz und rege Beteiligung.

Interne Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Informationstechnikern ist gut und produktiv. Nur so konnten wir das neue Datenverarbeitungssystem **Daarwin** verstehen und lernen, es sinnvoll einzusetzen. Bei Neueinstellungen werden die notwendigen Geräte (Smartphone / Notebook) von den Informationstechnikern den neuen Mitarbeitenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung verläuft reibungslos und verständnisvoll, ebenso mit den zuständigen Hausmeistern.

Wir haben einen Jugendlichen vom Jugendwohnheim Haus Königsheideweg aus der stationären Unterbringung in das betreute Einzelwohnen übernommen, dessen Übergabe unproblematisch verlief. Von Vorteil waren hier die schnelle Kommunikation zwischen dem Jugendwohnheim und dem CareLeaver Plus.

In der Bereichsleitungssitzung, die einmal im Monat stattfindet, tauschen wir (Jugendwohnheim Haus Königsheideweg, Betreutes Einzelwohnen Villa Melli Beese, Betreutes Einzelwohnen Haus Königsheideweg/ Edisonstrasse, CareLeaver Plus/ Ambulante Jugendhilfen, Bereichsleitung Wohn- und Jugendhilfe) uns regelmäßig inhaltlich und organisatorisch aus. Alle anfallenden Probleme werden konstruktiv, kollegial und verständnisvoll bearbeitet.

Veränderungswünsche und Ausblick

Auch hier stellt der anhaltende Personalmangel an gut ausgebildeten Fachkräften ein großes Problem dar. Die Gewinnung neuer Fachkräfte verläuft aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels schleppend. Die Einarbeitung von Quereinsteiger*innen und der Dualen Studenten kostete Zeit und Energie, lohnt sich jedoch, da gemeinsam neue Konzepte entwickelt werden und sie daher sehr an einer fachlichen Entwicklung interessiert sind.

Ein auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept und Sexualitätskonzept ist in Arbeit. Ein Schlüsselprozess Beschwerdeverfahren liegt vor und muss noch verabschiedet werden.

3.1.3 Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Das Hilfeangebot richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 bis 21 Jahren, die noch sozialpädagogische Unterstützung im Hinblick auf ihre Verselbstständigung benötigen. Das Angebot des Betreuten Einzelwohnens hat im Berichtszeitraum 14 Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Rechtsgrundlagen § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35 und 41 SGB VIII betreut.

Das Betreute Einzelwohnen verfügt über 9 Trägerwohnungen. Zu Beginn des Jahres waren 8 Wohnungen und am Jahresende waren alle 9 Wohnungen belegt, die von 3 jungen Frauen, 5 jungen Männern und 1 diversen Person bewohnt wurden. Insgesamt war die Einrichtung mit 82 % ausgelastet.

Im Jahr 2022 kam es zu 5 Auszügen und 5 Neuaufnahmen. Von den 5 Auszügen zogen 2 junge Männer in ihren eigenen Wohnraum, eine junge Frau zog zu ihrem Freund. Drei Jugendliche wurden im Zeitraum 3 bis 10 Monate ambulant nachbetreut.

Zum Stichtag 31.12.2022 absolvierte 1 Heranwachsender eine betriebliche Ausbildung.

1 Jugendliche hat ihre schulische Ausbildung unterbrochen und will diese im Sommer 2023 fortsetzen. Ein Jugendlicher möchte mit Hilfe eines Schulprojektes seinen mittleren Schulabschluss erwerben. 2 Geflüchtete besuchen Willkommensklassen. 1 Geflüchteter hat im August mit einem Studium angefangen. 2 Jugendliche gehen einem Minijob bzw. Teilzeitarbeit nach. 1 Betreute ist auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive.

Wir arbeiten im Bezugsbetreuungssystem und bieten den Jugendlichen eine sichere Unterkunft, Schutz und Geborgenheit. Ein Team qualifizierter und erfahrener Fachkräfte betreut und unterstützt

sie bei allen Fragen und Problemen. Die Betreuungszeiten bestehen aus Kernzeiten und flexiblen Zeiten, die sich am Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen, sich in dringenden Fällen nachts oder am Wochenende an die Mitarbeitenden im „Haus Königsheideweg“ wenden zu können.

Zusammen mit dem Jugendamt wird für jede/-n Heranwachsende/-n ein Hilfeplan erstellt, der sich an den individuellen Zielen und Bedürfnissen sowie den persönlichen Stärken und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind neben dem Interesse an der Entwicklung einer beruflichen Perspektive die Bereitschaft, eine tragfähige Lebensperspektive im Rahmen einer sozialpädagogischen Betreuung entwickeln zu wollen und die hierfür notwendige Kooperationsbereitschaft mit der pädagogischen Fachkraft mitzubringen.

Eine sehr große Herausforderung ist weiterhin die in Berlin vorzufindende Wohnungssituation. Durch die steigenden Mieten, den niedrigen Leerstand und die geringen finanziellen Mittel (Ausbildungsgehalt, Leistungen vom Jobcenter und/oder keine finanziellen Bürgen) unserer Klientel, sind die Chancen eine eigene Wohnung anzumieten, nicht sehr hoch. Ein Großteil unserer jungen Menschen steht somit unter starkem psychischem Druck. Besondere Schwierigkeiten haben unsere geflüchteten jungen Menschen, durch ihren Aufenthaltstitel erhalten sie keinen Wohnberechtigungsschein. Im Berichtsjahr kam es zu keiner personellen Veränderung.

Neben den wöchentlichen Teamsitzungen führte das Team regelmäßig Supervisionen und Fortbildungen durch.

3.1.4 Betreutes Wohnen Villa Melli Beese

Das Betreute Jugendwohnen verfügt über sechs möblierte und mit Hausrat ausgestattete Apartments sowie eine Zwei-Zimmer-Wohnung in der trügereigenen Villa am Sterndamm für die Unterbringung von 8 jungen Menschen zur Verfügung. Die betreute Wohnform wird gemäß § 27 in Verbindung mit §§ 34, 41 SGB VIII im Rahmen der Hilfe zur Erziehung angeboten.

Das stationäre Angebot ist insgesamt für Personen im Alter von 15 bis 21 Jahren konzipiert, welche:

- nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können
- Unterstützung in stationärer Form benötigen und Anspruch auf Jugendhilfe haben
- Aufgrund von Erfahrungen aus ihrer Kindheit oder Jugend schwerwiegend traumatisiert sind und dadurch in ihrer weiteren Lebensführung eine intensive sozialpädagogische Betreuung benötigen.

Unser Angebot umfasst die Intensiv- und Regelleistung (15 und 12 Stunden wöchentlich) und richtet sich an Jugendliche und junge Heranwachsende mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Wir bieten eine individuelle, am Einzelfall orientierte Hilfe in Form von Beratung, Betreuung und Begleitung an. Die Betreuungsarbeit zielt auf die Verselbstständigung und der Bereitschaft des Einzelnen, die Angebote anzunehmen. Sie beziehen sich in der Regel auf folgende Themen:

- Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Erweiterung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten
- Unterstützung und Integration in den Bereichen Schule, Ausbildung und Beruf
- Umgang mit Erkrankungen und Kooperation mit Ärzten, Kliniken und Therapeuten
- Förderung eines angemessenen Freizeitverhaltens
- Adäquater Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln.

Nach Beendigung der stationären Hilfe wird im Bedarfsfall eine ambulante Nachbetreuung angeboten.

Das Team besteht aus zwei staatlich anerkannten Diplom-Sozialpädagogen/Sozialarbeiten (m/w). Die Betreuungskräfte gewährleisten eine verlässliche Vor-Ort-Präsenz und sind in die Alltagsstruktur der Betreuten integriert. Die Instandhaltung des denkmalgeschützten Objekts und der Wohnräumlichkeiten wird durch ein Hausmeisterteam gewährleistet.

Die Einrichtung „Villa Melli Beese“ hat im Berichtszeitraum insgesamt 12 junge Menschen in ihrem Alltag sozialpädagogisch begleitet. Die Durchschnittsbelegung des Hauses der letzten Jahre konnte gehalten werden. Die Durchschnittsbelegung des Hauses betrug 93 %, wobei ein Appartement sanierungsbedingt zwei Monate für die Belegung nicht zur Verfügung stand.

Am 31.12.2022 waren in der Villa 7 Plätze belegt. Die Struktur der Hausgemeinschaft wies im Berichtsjahr folgende Merkmale auf:

- 1 Betreute war minderjährig
- der Anteil der weiblichen Jugendlichen unter den Betreuten betrug 4
- von den insgesamt 12 Betreuten hatten 4 noch keinen Schulabschluss, 5 Betreute besaßen die erweiterte Berufsausbildungsreife und 3 besuchten die Oberschule mit dem Ziel des Abiturs
- 3 junge Menschen kamen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, 4 aus den Berliner Bezirken Treptow-Köpenick, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf.

Im Berichtszeitraum gab es 5 Zugänge und 4 Hilfebeendigungen. Eine Volljährige musste fristlos entlassen werden.

Die Betreuungsarbeit der Einrichtung wird auf dem Bezugsbetreuungssystem gestützt, welches den Aufbau einer tragfähigen, belastbaren Beziehung der Betreuer zu den Jugendlichen im Rahmen professioneller Nähe und Distanz voraussetzt. Diese schafft den Rahmen von individueller und exklusiver Beziehung zwischen den jungen Menschen und seinem Betreuer*in im Rahmen unseres Konzeptes. Schwerpunkte der Betreuungsarbeit bilden das Herausarbeiten der persönlichen Ressourcen und Interessen der einzelnen Jugendlichen und das Erarbeiten der beruflichen Perspektiven.

Zu den am häufigsten auftretenden Defiziten und Verhaltensstörungen der Betreuten zählen weiterhin die sozialen Schwierigkeiten (Konfliktunfähigkeit, Diskontinuität und Kontaktstörungen) sowie praktische Defizite (Umgang mit Geld und Behörden, Erledigung von Postverkehr, Selbstversorgung, Hygiene und Ordnung sowie eingeschränkte Arbeitsfähigkeit).

Unsere Betreuten wiesen psychischen Auffälligkeiten wie beispielsweise Lernbehinderung, Konzentrationsmangel, Essstörungen, Zwangsstörungen, Angststörungen, Depressionen, Fetale Alkoholsyndrom (FAS), Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, gestörter Realitätsbezug und falsche Selbsteinschätzung sowie starke Minderwertigkeitsgefühle.

Im Berichtszeitraum hat der Drogenkonsum der Betreuten deutlich geringer den Betreuungsalltag belastet als in den Jahren zuvor. In diesem Zusammenhang gab es nur wenige Verstöße gegen die Hausordnung.

Die Betreuungsarbeit des vergangenen Jahres erschwerte weiterhin die Wohnungsnot in Berlin, welche sich insbesondere auf die Anmietung eines bezahlbaren Wohnraums von jungen Menschen auswirkt und deren letzten Schritt der Verselbstständigung verhindert. Dementsprechend wird im Einzelfall nach Alternativen gesucht, wie beispielsweise eine Wohnung am Standort oder außerhalb Berlins, Wohngemeinschaften oder durch eine Mitgliedschaft bei einer Wohnungsbaugesellschaft.

Das in der Villa seit Jahren praktizierte Ansparen einer finanziellen Rücklage für die Mietkaution bzw. Übergangszeit erwies sich in allen Fällen als sinnvoll und hilfreich nach dem Auszug.

Weitere Hindernisse in der pädagogischen Arbeit zog die Pandemie nach sich. Die Kontakteinschränkungen und personellen Ausfälle bei Behörden führten zur erschwerten Inanspruchnahme der Berufsberatung sowie Vermittlung der jungen Menschen in Maßnahmen.

Ähnliche Schwierigkeiten bestanden bei unzureichenden Kapazitäten der Hilfsangebote bei psychischen Problemen (ambulante Psychotherapie, Tagesklinik).

Die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern war von personellen Engpässen bei den Jugendämtern geprägt. Diese zogen Diskontinuität der Zuständigkeit und deutlich eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten nach sich. Aber auch bei der Bedarfsermittlung der geeigneten Unterbringungsform hat sich die Qualität verändert. Dementsprechend wurden in die Villa 3 Fälle vermittelt, für welche unser Betreuungsangebot sich als unzureichend oder gar falsch erwiesen hat.

Das Team der Villa nahm externe Teamsupervisionen für die Fallreflexion und kollegialen Fachaustausch in Anspruch. Beide Betreuungskräfte haben an den Fortbildungen „Sucht- und Drogenkompetenz der Mitarbeitenden in der Jugendhilfe“ und „Einführung in psychische Störungen“ teilgenommen. Die Einrichtung und der Träger wurden bei der Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“ und der Kiez AG Johannisthal vertreten.

Das Jahr 2022 hat die Villa Melli Beese mit positiver Bilanz abgeschlossen.

3.2 Wohnungslosennotfallhilfe für Erwachsene

3.2.1 Bereich Südwest - Standort Steglitz, Bereich West - Standort Spandau

Das Leistungsangebot der Wohnungslosennotfallhilfe an den Standorten ist wie folgt strukturiert:

- Bereich Südwest mit dem Standort Steglitz im Haus Bergstraße:
38 stationäre Plätze im „Übergangshaus“ sowie ambulante Betreuung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens (BEW) und Wohnungserhalt/ Wohnungserlangung (WuW) in eigenen Wohnungen bzw. Trägerwohnungen
- Bereich West mit dem Standort Spandau im Haus Cautiusstrasse:
39 stationäre Plätze im „Übergangshaus“, 12 Plätze für die Betreuung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens (BEW) und Wohnungserhalt/ Wohnungserlangung (WuW) in eigenen Wohnungen bzw. Trägerwohnungen

Das Leistungsangebot für die Wohnungslosennotfallhilfe nach §§ 67 ff SGB XII an den Standorten Steglitz und Spandau war im Berichtszeitraum befriedigend nachgefragt. Da die sozialpädagogischen Fachkräfte der „Übergangshäuser“ (ÜH) auch in den ambulanten Leistungstypen Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Wohnungserlangung und Wohnungserhalt (WuW) tätig sind, ist eine Betreuungskontinuität beim Übergang in eigenen Wohnraum mit ambulanter Betreuung gewährleistet. Darüber hinaus werden Leistungsberechtigte in den ambulanten Leistungstypen in eigenen Wohnungen betreut, ohne vorab im „Übergangshaus“ gewesen zu sein. Die Beratungen für die ambulant Betreuten in den Leistungstypen BEW und WuW findet in dafür vorgehaltenen Büroräumen in den Übergangshäusern statt, ergänzt durch regelmäßige Hausbesuche.

Den Schwerpunkt der Arbeit im „Übergangshaus“ bildet die intensive Beratung und Unterstützung in Einzelfallhilfe, um bei der Strukturierung des Tagesablaufs und bei der Erlangung einer selbstständigen Wohnfähigkeit Unterstützung zu gewähren.

Während des Verlaufs der Leistung werden mit den Leistungsberechtigten der individuelle Hilfebedarf ermittelt, gemeinsam Lösungen erarbeitet und diese im Maßnahmeverlauf erprobt und realisiert. Hierbei verstehen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte als Coach bzw. Trainer, die den Leistungsberechtigten bei der Erreichung ihrer Hilfeziele unterstützen. Am Ende der Maßnahme kann

die Verselbstständigung mit eigenem Wohnraum, eventuell mit ambulanter Weiterbetreuung und/oder die Vermittlung in eine Anschlussmaßnahme stehen.

Die Situation am Wohnungsmarkt ist wie im Vorjahr problematisch. Der Anmietung von Wohnungen für die Leistungsberechtigten stehen die brisante Wohnungsmarktsituation in Berlin und die hohe Verschuldung und fehlende wirtschaftliche Absicherung unserer Klientel entgegen.

Im BEW und WuW steht die Sicherung des Wohnraums durch Gewährleistung der regelmäßigen Zahlung von Miete und Energiekosten im Vordergrund. Schuldenregulierung, Freizeitverhalten, Drogenproblematik und Beratung in familiären Problemen sind ebenso Inhalte der Leistungserbringung.

Die Betreuungszahlen im Leistungstyp „Übergangshaus“ waren im Laufe des Jahres auf befriedigendem Niveau. Durch eingeschränkte Beratungszeiten in den zuständigen Bezirksamtern gab es weniger Zuweisungen und Aufnahmeersuchen unsererseits wurden nur zögerlich bearbeitet. Die Akquise Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten kam durch dortige Schließungen zum Erliegen.

Die Maßnahmendauer ist in allen Leistungstypen des **Standorts Spandau** mit durchschnittlich 12 Monaten hoch. Kostenübernahmen werden von den Bezirksamtern, insbesondere Spandau, mit mindestens sechs Monaten ausgestellt. Verlängerungen sind in der Regel möglich. Somit steht Zeit zur Verfügung, den mangelnden Durchhaltewillen der Leistungsempfänger zu stärken und längerfristige Problemlösungen anzugehen und eine intensive Beziehungsarbeit durchzuführen. Die Zahl der unter 25-jährigen Leistungsempfänger ist gleichbleibend hoch. Über 90 % der männlichen Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe sind ohne (leiblichen) Vater aufgewachsen. Auf der einen Seite fordert die Klientel ein hohes Maß an Beziehungsarbeit ein, zieht sich jedoch aufgrund mangelnder Frustrationstoleranz in Konfliktsituationen ebenso schnell zurück. Dies kann zu Maßnahmeabbrüchen führen. Der Frauenanteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, er lag bei 15%.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern, insbesondere mit dem Sozialamt Spandau und den Jobcentern im Hinblick auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft ist im Berichtszeitraum gut gewesen. Die Betreuungszahlen lagen im Leistungstyp „Übergangshaus“ auf keinem zufriedenstellenden Niveau. Der Rückgang ist im Wesentlichen dem Personalabgang geschuldet. Innerhalb zwei Jahren haben drei sozialpädagogische Fachkräfte das Unternehmen für eine Tätigkeit im Bezirksamt Spandau verlassen. Durch den vorgegebenen Personalschlüssel konnten dementsprechend weniger Klienten betreut werden. Auch durch die Arbeitsüberlastung in den Bezirksamtern aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine gab es weniger Zuweisungen und Aufnahmeersuchen konnten nur verzögert bearbeitet werden.

Die Akquisetätigkeit in den Haftanstalten gestaltete sich durch das fehlende Personal schwierig. Der Einstellung von neuem Personal sind durch den Fachkräftemangel Grenzen gesetzt. Die Stiftung muss nun mit der öffentlichen Hand konkurrieren.

Die Auslastung der ambulanten Maßnahmen konnte gegenüber dem Vorjahr nicht gehalten werden. Im BEW und WuW steht zur Sicherung des Wohnraums die Gewährleistung regelmäßiger Zahlung von Miete und Energiekosten im Vordergrund. Schuldenregulierung, Freizeitverhalten, Abhängigkeitserkrankungen und Beratung in familiären Problemen sind ebenso Inhalte der Leistungserbringung.

Der **Standort Steglitz** konnte aufgrund des anhaltenden Personal mangels die vorgehaltenen Kapazitäten nicht ausschöpfen, so dass es in Folge zu Wohnraumleerstand kam. Dieser wurde zur intensiven Instandsetzung und Renovierungsarbeiten einer Etage und mehrerer Einzelwohnungen genutzt. Mit den Sozialhilfeträgern und den Jobcentern der Berliner Bezirke besteht eine gute Kooperation, die überwiegende Vermittlung von unseren Leistungsempfängern erfolgte über die Kostenträger. Anfragen aus anderen Bundesländern waren im Berichtsjahr wieder zu verzeichnen und entwickeln sich positiv.

Der postalische Eingang der Kostenübernahmen verzögerte sich jedoch durchgängig und ging in Einzelfällen erst nach Abschluss der Betreuung ein. Dies erforderte erheblichen administrativen Mehraufwand, für Erinnerungen und Anfragen bei den zuständigen Behörden. Für unsere Leistungsempfänger bedeutet die fehlende Bewilligung, dass sie ihre Miete nicht sichern können und Mietzahlungen nicht beglichen werden.

Für unser Klientel mit sehr geringer Frustrationstoleranz und Existenzängsten bringen nicht klar darstellbare Zeiträume des Verbleibs in unserer Betreuung hohe Belastungen bis hin zu krisenhaftem Verhalten mit sich. Die Bewohnerstruktur war mit einem Drittel Frauenanteil und einer Altersstruktur von 19 bis 73 Jahren gut durchmischt. Allein bei den Älteren, 55+, zeichnete sich eine erhöhte Vermittlung ab.

Die Bewilligungszeiträume waren bei Antragstellung durchschnittlich sechs Monate. Anträge auf die Verlängerungen der Maßnahmen wurden überwiegend bewilligt. Die Aufenthaltsdauer von bis zu 24 Monaten spiegelt in Einzelfällen den erhöhten Hilfebedarf einerseits und andererseits die verzögerten Bearbeitungsprozesse in der Behördenlandschaft wieder. Auch Berlins Sozialämter leiden weiterhin unter Personalmangel.

3.2.2 Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene

Das Angebot im Bereich des „Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene“ umfasste im Berichtszeitraum weiterhin die Leistungstypen „Betreutes Einzelwohnen“ (BEW) und „Wohnungserhalt und Wohnungserlangung“ (WuW) nach § 67 SGB XII.

Die Platzkapazität im BEW beträgt 120 Plätze.

Bürostandorte

Die zentralen Bürostandorte waren:

- Sterndamm 84, 12487 Berlin (Hauptstandort mit Verwaltung)
- Herzbergstraße 84, 10365 Berlin
- Belowstraße 14-16, 13403 Berlin

Leistungsangebote

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Leistungen angeboten:

- BEW in Trägerwohnung
- BEW in eigener Wohnung
- WuW in eigener Wohnung
- WuW in Trägerwohnung

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand (Wohnungen, bei denen die Stiftung Hauptmieter bzw. Eigentümer ist und die den Leistungsberechtigten des „Ambulant betreuten Wohnens für Erwachsene“ zur Nutzung überlassen wurden) lag am Jahresende 2022 bei 63 Wohnungen.

Struktur der Leistungsempfänger*innen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 82 Menschen in der Einrichtung betreut (2021: 99). Davon waren 49 Männer (2021: 70) und 33 Frauen (2021: 29). 11 Menschen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (2021: 15), 0 Menschen kamen aus der EU (2021: 5). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Frauen in Betreuung, der Anteil an Menschen ohne deutschen Pass sank in der Relation zur Gesamtzahl. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten. Die durchschnittliche Maßnahme-Dauer ist im Jahr 2022 mit 17,6 Monaten gleichgeblieben. Diese Werte sind im Wirkungszusammenhang einerseits mit der Entwicklung der Corona-Pandemie und andererseits mit dem angespannten Wohnungsmarkt zu sehen.

Der Anteil der Betreuung in der Maßnahme WuW lag 2022 mit nicht höher als in 2021 mit 12,23%.

Bei den Einkommensverhältnissen ist die weiterhin hohe Anzahl von Arbeitslosengeld II Bezieher*innen sowohl beim Einzug mit 64,63% (2021: 58 %) als auch beim Auszug mit 23,17% (2021: 72%) zu beobachten. Bei Auszug hatten 2022 6,09% ein bedarfsdeckendes Einkommen (2021: 10%). Weiterhin ist festzustellen, dass allein mit der Betreuung nach § 67 ff SGB XII zwar die Regelung der formalen Einkommensangelegenheiten als Hilfeziel möglich ist (bei Leistungsbeginn 1,21%, bei Betreuungsende 0% ohne Einkommen), allerdings sind der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit weiterhin enge Grenzen gesetzt.

Die Kopplung mit speziellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten oder die Vernetzung für diesen Personenkreis ist daher auch weiterhin eine Forderung und Grundlage zur Reintegration.

Zur Aufrechterhaltung der Kommunikation innerhalb des Teams wurden Teamsitzungen durchgeführt. Fort- und Weiterbildungen wurden besucht. Im Berichtszeitraum fand eine kooperative Zusammenarbeit mit allen stationären Einrichtungen der Stiftung statt. Mitarbeitende waren in den Arbeitsgruppen „AK Wohnungsnot“ und „Forum Grundsicherung“ vertreten.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum konnte entgegen der Vorjahre in keinen Presseartikeln über die Arbeit der Berufsfördermaßnahmen der Universal-Stiftung berichtet werden.

Wie in den vergangenen Jahren haben Aufsichtsrat und Geschäftsleitung Gespräche unter anderem mit Vertretern verschiedener Senatsverwaltungen und Bezirksamter, der Jobcenter, Arbeitsagenturen und Innungen über einzelne Arbeitsschwerpunkte geführt.

Im Berichtszeitraum waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen u. a. in folgenden Gremien tätig:

- Prüfungsausschüsse verschiedener Innungen (Maler-, Kfz und Elektroinnung),
- Anstaltsbeiräte der Justizvollzugsanstalten (u. a. Jugendstrafanstalt Berlin, JVA-Moabit),
- Sozialausschuss Steglitz-Zehlendorf,
- Jugendhilfeausschuss Treptow-Köpenick,
- Arbeitskreise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf Landesebene (AK Erzieherische Hilfen, AK Straffälligenhilfe, AK Qualität),
- Arbeitskreis Wohnungsnot,
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe
- Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg (Referat Berufliche Bildung).

5. Finanzen

5.1 Allgemeiner Überblick

Die Universal-Stiftung finanziert sich wie folgt:

- Zuwendungen der Senatsverwaltung für Justiz für die Einrichtung und den Unterhalt von schulischen, berufsfördernden und beratenden Maßnahmen im Justizvollzug (Land Berlin);
- Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Justiz für den Betrieb berufsbildender Werkstätten im Justizvollzug (Land Brandenburg);
- Entgelte für die Unterbringung im Jugendwohnheim und in Wohnungen des Betreuten Wohnens im Rahmen der Jugendhilfe, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart werden;
- Entgelte für die Unterbringung in den Wohnhäusern und Wohnungen, die mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie mit der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vereinbart werden;
- Kostenerstattungen der Arbeitsagenturen für die Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen;
- Personal- und Sachkostenzuschüsse der Arbeitsagenturen und Jobcenter, von Servicegesellschaften, des Integrationsamtes u.a. für die Beschäftigung bestimmter Personengruppen;
- Zuschuss des Krankenhauses des Maßregelvollzuges für den Betrieb von vier Werkstätten in den Bereichen Reinickendorf und Buch;
- Geld- und Sachspenden;
- Sonstige Erträge wie Zinsen, Auflösung von Rückstellungen, u.a.;
- Betriebserlöse für Umsätze, die in den Werkstätten der Stiftung erwirtschaftet werden;
- Mieterlöse für die Vermietung von Wohnungen an Straftatlassene und Gefährdete.

5.2 Zuwendungen des Landes Berlin

Diese Zuwendungen erhält die Stiftung von der Senatsverwaltung für Justiz zur Durchführung verschiedener Maßnahmen im Strafvollzug.

2022:	1.605.318,05 €
(2021:	1.508.201,64 €)

5.3 Zuwendungen des Landes Brandenburg und der ILB

Die Zuwendungen des Justizministeriums, die über die ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) und das Ministerium für Justiz des Landes Brandenburg abgewickelt wurden, waren für den Betrieb von berufsbildenden Werkstätten in der JVA Duben, der JVA Cottbus und eine Maßnahme für das Übergangsmanagement bestimmt. Sie wurden größtenteils aus EU-Mitteln refinanziert.

2022:	652.784,11 €
(2021:	526.852,81 €)

5.4 Entgelte zur Betreuung und Wohnunterbringung Jugendlicher und Erwachsener

- Entgelte der Bezirksämter zur Betreuung und Wohnunterbringung Jugendlicher nach § 13,3, § 34, § 35 SGB VIII und § 67 ff SGB XII

2022:	3.081.550,21 €
(2021:	3.284.086,90 €)

- Mieterlöse

2022:	942.905,05 €
(2021:	914.410,78 €)

5.5 Zuschüsse der Arbeitsagenturen

Die Zuschüsse wurden für folgende Maßnahmen gewährt:

• Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose	2022:	0,00 €
	(2021:	0,00 €)
• Umschulung und Fortbildung in der JVA-Tegel gemäß § 86 ff SGB III	2022:	303.977,27 €
	(2021:	315.854,41 €)

5.6 Zuwendungen des Krankenhauses für den Maßregelvollzug

• für den Betrieb von Werkstätten im Maßregelvollzug	2022:	325.564,08 €
	(2021:	312.691,02 €)

5.7 Betriebserlöse

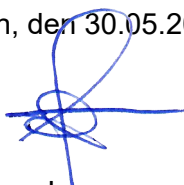
Die Betriebserlöse der Stiftung in 2022 betragen 84 Tsd. €. Sie wurden überwiegend in den Kfz-Werkstätten erwirtschaftet. Darüber hinaus wurden durch die Vermietung eigener Werkstattgebäude Erlöse in Höhe von 155 Tsd. € erzielt.

6. Schlussbemerkungen

Die Stiftung leistet seit ihrer Gründung im Jahr 1957 mit ihrem Berufsbildungsprogramm und den Wohnangeboten einen wesentlichen Beitrag zur Wiedereingliederung Strafgefangener, Straftentlassener und benachteiligter junger Menschen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsagenturen, der Bewährungshilfe, der Jugend- und Sozialämter sowie der Senatsverwaltungen und den Ministerien des Landes Brandenburg verlief in gutem Einvernehmen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat danken den vielen Freunden und Förderern der Stiftung und nicht zuletzt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 30.05.2023



Markus Jenssen
Geschäftsführer

Anlage 1: Statistischer Überblick

1. Zahlenmäßige Entwicklung 1960 - 2022

	1960	1970	1980	1990	2000	2006	2007 1)	2012	2022
Zahl der Angestellten u. gewerblichen Stammkräfte	19	43	70	117	217	186	118	106	122
Zahl der Beschäftigungsplätze mit Anlerncharakter	170	170	20	35	30	5	5	0	0
Zahl der Plätze in berufsbildenden Lehrgängen	30	80	310	300	480	330	200	192	275
Zahl der Ausbildungsplätze mit Abschluss vor der IHK/ HWK	-	-	70	220	505	520	120	98	75
Heimplätze/Wohnungen	-	20	62	136	212	212	212	233	230
Freie Mitarbeiter auf Honorarbasis	-	-	-	20	4	9	13	9	11
Angestellte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen / mit Lohnkostenzuschüssen	-	-	-	-	35	18	45	7	0
	219	313	532	833	1483	1218	713	645	715

1) Ausgliederung der Berufsbildung außerhalb des Strafvollzugs in die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH

2. Entwicklung der Einnahmen

	1970 v. H.	1984 v. H.	1996 v. H.	2002 v. H.	2006 v. H.	2007 v. H.	2012 v. H.	2022 v. H.
Zuwendungen des Landes Berlin	18,7	23,2	14,4	10,5	14,7	17,2	18,2	21,1
Zuschüsse der Arbeitsagenturen	4,4	40,2	47,3	46,5	47,0	26,6	3,9	4,0
Sonstige Zuschüsse einschl. Maßregelvollzug, Servicegesellschaften und Land Brandenburg			3,9	8,7	9,8	11,6	12,3	12,9
Eigenmittel der Stiftung einschl. Erlöse der Wohnhäuser und der Integrationswerkstätten, Aufwendungs-zuschüsse IBB	76,9	36,6	34,4	34,3	28,5	44,6	65,6	62,0

Haushaltsvolumen

1970	0,931 Mio. EUR
1984	4,479 Mio. EUR
1991	9,717 Mio. EUR
1996	15,390 Mio. EUR
2002	16,873 Mio. EUR
2006	11,686 Mio. EUR
2007 ⁽¹⁾	7,027 Mio. EUR
2012	6,160 Mio. EUR
2022	7,590 Mio. EUR

(1) Ausgliederung der Berufsbildung außerhalb des Strafvollzugs in die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH

Anlage 2: Berufsförderungsprogramm der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Justizvollzugsanstalten (Dezember 2022)

1.0 Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für volljährige Strafgefangene

1.1	mit einer Ausbildungszeit von 5 - 12 Monaten in der Justizvollzugsanstalt Tegel, JVA-Plötzensee, JVA für Frauen, JVA-Duben und Maler (JVA für Frauen)	10 Plätze
1.2	Gebäudereiniger (JVA-Plötzensee)	10 Plätze
1.3	Grundbildungskurs (JVA-Tegel)	10 Plätze
1.4	Lernwerkstatt (JVA-Duben)	14 Plätze
1.5	Ausbaufacharbeiter (JVA-Duben)	12 Plätze
1.6	Gebäudereiniger und Fachkraft Gastgewerbe (JVA-Duben)	16 Plätze
1.7	Beschäftigungswerkstatt für Sicherungsverwahrte (JVA-Tegel)	10 Plätze
		gesamt: 82 Plätze

2.0 Ausbildungsmaßnahmen

Abschluss vor der IHK mit einer Ausbildungszeit von 18 - 24 Monaten

2.1	JVA-Tegel für Kfz-Mechatroniker, Köche, Elektroniker, Gebäudereiniger	60 Plätze
2.2	Jugendstrafanstalt für Kfz-Mechatroniker	3 Plätze
2.3	JVA Duben Fachkräfte im Gastgewerbe	12 Plätze

3.0 Maßnahmen in der Jugendstrafanstalt Berlin

3.1	Berufsbildungslehrgang in der Jugendarrestanstalt im Bereich Holz	8 Plätze
3.2	Grundbildungskurse zur Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse, elementarer Bildungsinhalte und Schlüsselkompetenzen	18 Plätze
3.3	Schlüsselkompetenztraining	12 Plätze
3.4	Kompetenzfeststellungsverfahren	10 Plätze
3.5	Deutschkurse	12 Plätze
3.6	Friseur	8 Plätze
3.7	Kfz-Mechatroniker	5 Plätze

4.0 Maßnahmen in der JVA Heidering

	Schulische und berufspraktische Qualifizierung (Deutschkurs, Grundbildungskurs, Alphabetisierung)	48 Plätze
	(Modulare Qualifizierung Maler, Gebäude, GaLa)	45 Plätze

5.0 Berufsfindungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

	in Reinickendorf mit 2 Fachbereichen	24 Plätze
	im Klinikum Buch mit 2 Fachbereichen	16 Plätze

1.0 - 5.0 Plätze innerhalb des Vollzuges insgesamt **363 Plätze**

Anlage 3: Übersicht Einrichtungen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner 2022

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | 12209 Berlin
Jägerstraße 39 A und
Brauereistraße 17 | Verwaltung |
| 2. | 13507 Berlin (Tegel)
Seidelstraße 39
in der JVA Tegel | Ausbildungswerkstätten für Elektroniker,
Köche, Automobilmechaniker, Gebäudereiniger,
Maler |
| 3. | 13627 Berlin
Friedrich-Olbricht-D. 40
in der Jugendstrafanstalt
Berlin | Ausbildungswerkstatt für Servicemechaniker, Friseure,
Schulische Maßnahmen, Schlüsselkompetenztraining
und Grundbildungskurse |
| 4. | 12307 Berlin
Lützowstraße 45
Jugendarrestanstalt | Berufsbildungslehrgang in der Jugendarrestanstalt |
| 5. | 10997 Berlin (Kreuzberg)
Schlesische Straße 13
Integrationswerkstätten | Büro und Wohnungen CareLeaver Plus |
| 6. | 13627 Berlin (Plötzensee)
Friedrich-Olbricht-D. 17
in der JVA Plötzensee | Grundbildungskurs |
| 7. | 10365 Berlin (Lichtenberg)
Alfredstraße 11
in der JVA für Frauen | Berufsbildungswerkstatt Farbtechnik |
| 8. | 13437 Berlin (Wittenau)
Oranienburger Straße 285
im Krankenhaus des
Maßregelvollzuges | Berufsbildungswerkstätten für Maler und Tischler |
| 9. | 13125 Berlin
Lindenberger Weg 69
im Klinikum Buch
(Krankenhaus des
Maßregelvollzuges) | Berufsbildungswerkstätten für Maler und Tischler |
| 10. | 10365 Berlin
(Lichtenberg)
Herzbergstraße 84 | Beratungsstelle Wohnprojekt |
| 11. | 12169 Berlin (Steglitz)
Bergstraße 15 – 16 | Wohnhaus für Haftentlassene und sonstige Personen
mit sozialen Schwierigkeiten |
| 12. | 13587 Berlin (Spandau)
Cautiusstrasse 9 – 11 | Wohnhaus für Haftentlassene und sonstige Personen
mit sozialen Schwierigkeiten |

- | | |
|--|--|
| 13. 13403 Berlin
(Reinickendorf)
Belowstrasse 14 – 16 | Wohnhaus für Haftentlassene mit sozialen Schwierigkeiten
und sonstige Bewohner
Beratungsstelle Wohnprojekt |
| 14. 12487 Berlin
Königsheideweg 248-250
(Treptow) | Jugendwohnheim |
| 15. 12459 Berlin
Edisonstraße 52
(Treptow) | Büros für das Betreute Einzelwohnen Jugend |
| 16. 12487 Berlin
Sterndamm 84
(Treptow) | Beratungszentrum und Wohnungen, Betreutes Wohnen
für Jugendliche aus dem Jugendhilfebereich |
| 17. 12487 Berlin
Heubergerweg 8
(Treptow) | Büros Psychologen Jugendhilfe, Hausmeister Wohnungslosenhilfe
Lagerräume |
| 18. 14979 Großbeeren
Ernst-Stargard-Allee 1
in der JVA Heidering | Qualifizierung Küchenhelfer/Hauswirtschaftshelfer, Eingangskurs
Bildungsdiagnostik, Grundbildungskurse, Deutschkurse,
Modulare berufliche Qualifizierung in den Gewerken Garten- und
Landschaftsbau, Maler- und Trockenbau und Gebäudereinigung |
| 19. 15926 Duben
Lehmkietenweg 1
in der JVA Duben | Berufsbildungswerkstatt für Gebäudereiniger
Ausbildung von Fachkräften im Gastgewerbe
Lernwerkstatt für Frauen, Übergangsmanagement und
Berufliche Qualifizierung Ausbaufacharbeiter |
| 20. 03130 Spremberg
Neudorfer Weg 1
In der JVA Spremberg | Arbeitstraining Holzwerkstatt, Übergangsmanagement |
| 21. 03046 Cottbus
Berliner Straße 56 | Büro und Beratungsstelle Übergangsmanagement |
| 22. 03052 Cottbus
Oststraße. 2
In der JVA Cottbus | Übergangsmanagement |

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma: Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Sitz: Berlin

Registergericht: AG Charlottenburg

Register-Nr.: HRA6167B

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Stiftungssatzung aufgestellt. Die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden analog angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten in der Bilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB ergänzt sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten aufgliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Gebäudeherstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Gebäuden auf 50 Jahre. Die Erbbaurechte werden über 50 und 63 Jahre abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird zwischen 5 und 15 Jahre abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis 800,00 € netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung einzelner erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit 2,19 % p.a. (Vorjahr 0,75 % p.a.) abgezinst.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhalten festverzinsliche Wertpapiere, die zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben alle kurzfristigen Charakter und werden daher nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für den Wohnbereich, die das Jahr 2023 betreffen.

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Das Grundstück Jägerstraße/ Brauerstraße ist Eigentum der Stiftung, das Grundstück Bergstraße wird aufgrund eines Leihvertrages genutzt. Bei den übrigen Grundstücken handelt es sich um Gebäude auf Pachtgrundstücken (Erbbaurechte).

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Gebäudeherstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Der Bilanzausweis des Grundvermögens enthält auch Finanzierungskosten der Herstellung in Höhe von 135.740,50 € (Buchwert zum Bilanzstichtag).

In den früheren Jahren erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 490 T€ wurden vollständig als Ertrag verbucht und nicht passiviert bzw. von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Dadurch sind die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Baumaßnahmen jährlich um rund 10 T€ höher.

Die Finanzanlagen weisen die Beteiligung an der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH aus, auf die zum 01.01.2007 große Teile der Berufsbildung außerhalb des Strafvollzuges ausgegliedert wurden. Die Stiftung ist der alleinige Gesellschafter der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH. Die Beteiligung in Höhe von 364.925,88 € beinhaltet neben dem gezeichneten Kapital (25.000,00 €) und den Erwerbskosten für die GmbH-Anteile (2.300,00 €) auch das übertragene Vermögen (137.625,88 €) sowie Bareinlagen in die Kapitalrücklage (200.000,00 €). Die Bareinlage in die Kapitalrücklage wurde in 2012 von 50.000,00 € auf 200.000,00 € erhöht.

Da die Stiftung keine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 290 HGB ist, weist sie die Anteile an der HZBB gGmbH als Beteiligung und nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen aus.

Der Jahresabschluss der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH zum 31.12.2022 weist ein Eigenkapital in Höhe von 108.563,12 € aus. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die HZBB einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 141.707,08 €. Die Stiftung rechnet damit, dass die HZBB in den Folgejahren wieder Überschüsse erzielen wird und geht von einem Fortbestand der HZBB aus. Eine Abschreibung auf den Beteiligungsansatz wurde insofern nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine vereinbarte Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen an Bezirksämter (450.610,37 €; Vorjahr: 252.783,01 €), Forderungen an Bewohner (21.814,45 €; Vorjahr: 16.386,92 €), Forderungen aus dem Bereich Wohnprojekt (21.940,33 €; Vorjahr: 17.197,71 €) sowie übrige Forderungen (14.975,03 €; Vorjahr: 0,00 €).

Die Forderungen gegenüber der HZBB haben sich auf 546.174,00 € (Vorjahr: 705.112,44 €) verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale für 2022 und Tilgungsleistungen. Da diese Forderungen nicht verzinst werden und Tilgungsleistungen über einen Zeitraum bis Ende 2026 erwartet werden, wurden diese Forderungen abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz von 2,19 % p.a. (Vorjahr 0,75 % p.a.) zugrunde gelegt wird. Der per 31.12.2022 gebuchte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf 47.730,39 € (Vorjahr: 26.440,55 €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die bis zum Bilanzstichtag anteilig aufgelaufenen Stückzinsen (16.022,24 €; Vorjahr: 15.270,15 €) auf festverzinsliche Wertpapiere. Die Stückzinsen werden im Folgejahr fällig.

Wertpapiere

Im Wertpapierbestand wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen auf die Kurswerte in Höhe von 125.444,92 € vorgenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital enthält das satzungsmäßige Stiftungskapital von 7.158.086,34 €, den Mittelvortrag/Ergebnisvortrag in Höhe von 319.593,12 € (per 01.01.2022) und den Jahresüberschuss in Höhe von 4.522,66 €. Zukünftige Darlehensrückzahlungsverpflichtungen, die sich daraus ergeben, dass die Stiftung die erhaltenen IBB-Aufwendungsdarlehen derzeit nicht passiviert, sondern gemäß § 88 Abs. 3 II. WoBauG mit dem Gegenwartswert unter der Bilanz vermerkt hat, werden zum Beginn der Rückzahlung aufwandswirksam passiviert und mindern dann den Mittelvortrag und das Eigenkapital.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche (72 T€), Arbeitszeitguthaben (9 T€), Jahresabschlusskosten (24 T€), ausstehende Zahlungen an die Berufsgenossenschaft für 2022 (24 T€) sowie für die Rückzahlung von Zuwendungen (95 T€) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Grundschulden abgesichert sowie durch Verpfändung von Mietansprüchen (Buchwert am Bilanzstichtag 43.754,78 €). Ein Teilbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über 1.846.273,72 € (Vorjahr: 1.996.883,62 €) hat eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bzw. von mehr als 1 Jahr (2.421.238,72 €; Vorjahr: 2.554.483,07 €) und von bis zu 1 Jahr (134.069,62 €; Vorjahr: 129.564,96 €). Die unter der Bilanz vermerkten Aufwendungsdarlehen der Investitionsbank Berlin sind vollständig durch Grundschulden gesichert.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind ungesichert und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der im Januar 2023 fälligen Lohnsteuer für die Gehälter aus Dezember 2022, bereits feststehenden Rückzahlungsverpflichtungen aus Mieten und Betreuung von Bewohnern sowie erhaltenen Mietkautionen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stiftung erhielt für die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichteten Wohngebäude von der Investitionsbank Berlin Aufwendungsdarlehen für einen Zeitraum von 15 Jahren. Die Darlehen sind nach planmäßiger Tilgung der zur Deckung der Gesamtkosten in Anspruch genommenen Fremdmittel mit mindestens 2 % jährlich zu tilgen. Die Summe der Barwerte der nicht passivierten Aufwendungsdarlehen wird gem. § 88 Abs. 3 II. WoBauG unter der Bilanz vermerkt. Die Aufwendungsdarlehen sind vollständig durch Grundschulden gesichert.

Die Stiftung hat ihrer Tochtergesellschaft mit Erklärung vom 08.04.2021 zugesagt, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit für die Jahre 2021 und 2022, soweit erforderlich, zu sichern. Im Jahr 2022 hat die HZBB jedoch keine Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Eine Verlängerung der Liquiditätshilfe erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen der Tochtergesellschaft nicht mehr.

Weitere Verpflichtungen betreffen u. a. folgende Sachverhalte:

Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen ca. 310 T€

Jährliche Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen ca. 138 T€

Die Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen sind durch Grundschulden gegenüber dem Land Berlin in Höhe von 1.272.657,00 € gesichert.

Die Mietverträge haben überwiegend eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Die Erbbaurechtsverträge haben unterschiedliche Laufzeiten von 2039 bis zum Jahr 2064.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Die sonstigen betrieblichen Erträge (verschiedene Erträge) enthalten Zuschreibungen in das Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 320.000,00 €.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein bis dahin unter der Bilanz vermerktes Aufwendungsdarlehen, das die Stiftung in früheren Jahren im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung für eines der Wohnheime erhielt, aufwandswirksam in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe des Nominalbetrages von 932.594,40 € eingebucht.

Einnahmen in Erfüllung des Stiftungszweckes

Größte Einnahmepositionen sind nach wie vor die Nutzungsentgelte für die Wohnbereiche mit ca. 4,0 Mio. € (minus 4,2 %) sowie Einnahmen für Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug in Höhe von ca. 2,6 Mio. € (plus 10,0 %).

Sonstige betriebliche Erträge

Die verschiedenen Erträge beinhalten außer den Zuschreibungserträgen in Wesentlichen Erstattungen für Schadensfälle, die Erstattung für Verwaltungskosten, die die Stiftung für die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH verauslagt.

Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Dieser Ausweis enthält Kosten, die größtenteils unmittelbar mit den Erlösen zusammenhängen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Raum- und Grundstückskosten, Kosten für den Verwaltungsbereich der Stiftung, den Fuhrpark sowie Instandhaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten im Vorjahr Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen in Höhe von 12.017,87 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwand aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von 21.289,84 €.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Grundsteuern und Kfz -Steuern.

Sonstige Angaben

Die Gremien setzen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen.

Geschäftsführung: **Markus Jenssen, Gas- und Wasserinstallateur Meister**

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat: **Dr. Peter Merzhäuser (Vorsitzender)**
 Detlef Borrmann (Stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. Bernhard Jenschke
 Hartmut Flohr
 Tilman Adolph
 Klaus-Dieter Vogel

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	122
davon:	
- Mitarbeitende in der Verwaltung	12
- Mitarbeitende in der Jugendhilfe	27
- Mitarbeitende in der Wohnungslosennotfallhilfe	16
- Mitarbeitende in den Berliner Justizvollzugsanstalten	51
- Mitarbeitende in den Brandenburger Justizvollzugsanstalten	16

Berlin, den 30.05.2023

Markus Jenssen
Geschäftsführer